Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 57. Freytag, den 18. Juli 1828.

Berlin, vom 14. Juli.

S. Maj. haben dem emeritirten Rector Grimm zu Barmen, das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Bei der am 8., 9., 10. und 11. d. M. geschehenen Ziehung der 10. Königl. Lotterie zu 5 Thlr. Einsatz in Courant in Einer Ziehung, fiel der erste Hauptgewinn von 15000 Thlr. auf Nr. 15678; der zweite Hauptgewinn von 6000 Thlr. auf Nr. 17955: 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 15148. 20073. u. 26616; 5 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 6142. 18615. 21193. 27242. und 27833; 10 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 28. 6122. 6376. 6536. 8274. 10415. 11670. 19221. 25096. und 26544; 20 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1532. 1991. 3460. 3624. 5863. 8072. 8749. 9098. 9213. 13066. 15067. 15440. 15706. 18916. 21406. 23089. 24501. 25975. 29128. und 29542; 60 Gewinne zu 150 Thlr. auf Nr. 793. 919. 948. 1258. 1337. 1522. 1794. 2202. 2766. 3879. 3916. 4846. 5144. 6242. 6645. 7027. 8331. 8545. 9069. 9092. 10999. 11489. 11925. 11987. 12611. 12665. 13354. 13540. 14365. 15345. 15429. 17255. 17431. 18092. 18535. 20955 21082 21790. 21922. 22377. 22893. 23355. 23843. 24099 24566. 25098. 25364. 25837. 27052. 27296. 27303. 27677. 28076. 28442. 28473. 28895. 29513. 29567. 29782. und 29877; 100 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 612. 695. 708. 997. 1059. 1066. 1790. 2121. 2180. 2856. 3159. 3227. 3308. 3355. 3951. 4753. 4952. 5106. 5126. 5138. 5227. 6267. 6508. 6723. 7032. 7408. 7650. 7961. 8179. 8306. 8590. 8628. 9028. 9317. 9402. 9863. 10036. 10465. 10561. 10932. 11525 12045. 12570. 13205. 13216. 13275. 13372. 13793. 14394. 14571. 14790. 14840. 15387. 15826. 16151. 16919. 17278. 17543. 17564. 17666. 17834. 17997. 18902. 18905. 19885. 20393. 20622. 20642. 20651. 21325. 21543. 21605. 22437. 22540. 22592. 22776. 23045. 23099. 23143 23214. 23421. 23642. 23822. 23998. 24187. 24270. 25017. 25427. 25460. 26076. 26131. 26537. 26837. 27330. 27619. 28099. 28189. 28583. 28833. und 29538.

Der unterm 1. Mai v. J. zur 1. Lotterie bekannt gemachte Plan, bestehend aus 30000 Loosen zu 5 Thlr. Einsatz, und 8000 Gewinnen, ist auch zur nächstfolgenden 11. Lotterie beibehalten, deren Ziehung den 21. August d. J. ihren Anfang nimmt.

Berlin, den 12. Juli 1828.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Aus Thüringen, vom 6. Juli.

Ein großes, gedrucktes Programm, beschreibt umständlich die Begräbnißfeierlichkeiten, welche zu Weimar am 9. bei der Beisetzung der Großherzogl. Leiche in der Begräbniß-Capelle Statt haben werden. Am 7. und 8. ist in einer der Kirchen die Parade-Ausstellung. Der Trauer-Pomp ist mit der allgemeinen Betrübniß des Landes über diesen Todesfall im Einklang. Es sind nicht bloß die Farben der Trauer, welche durch das Aeußere den Schmerz über den Verlust des Großherzogs aussprechen, er liegt unverkennbar in Aller Herzen. Nach mehreren Aeußerungen in Weimar scheint der Großherzog eine Ahnung von seinem nahen Ende gehabt zu haben. Die verwittwete Großherzogin befindet sich noch zu Eisenach. — Nach einem unverbürgten Gerüchte würde vielleicht das Weimarsche Hoftheater auf einige Zeit seinen Aufenthalt zu Erfurt nehmen.

Weimar, vom 10. Juli.

Am 9. Juli sind die irdischen Ueberreste des Großherzogs Carl August, nach zweitägiger Ausstellung in der Hofkirche, in der Begräbniß-Capelle beigesetzt worden, welche der Verewigte sich selbst auf dem neuen Friedhofe, mitten unter den Grabstätten der Bewohner von Weimar, hatte errichten lassen. Es war ein feierlicher Trauerzug, der ihn durch die Reihen der Bürgerschaft bis zur Gruft begleitete. Der Generalsuperintendent Dr. Röhr las in

der Begräbniß-Capelle einen Psalm vor, nachdem ein Sängerchor mit achtstimmigem Gesang die Feierlichkeit begonnen hatte, und sprach den kirchlichen Segen, während die Leiche versenkt wurde. Nach beendigter Beisetzung ging der Zug nach der Stadtkirche, wo ein Trauergerüst auf dem Denkmal Johann Friedrichs von Sachsen errichtet war, und wo der Generalsuperintendent die Trauerrede hielt.

Aus den Maingegenden, vom 7. Juli.

Der 2. Juli, an welchem der freie Verkehr zwischen Würtemberg und Baiern eröffnet wurde, ward in Ulm von Unterthanen und Beamten aus beiden Staaten höchst festlich gefeiert.

Se. Maj. der König von Preußen hat die Errichtung einer Regierung für das Standesgebiet des Fürsten zu Solms-Braunfels genehmigt, und den darüber ausgefertigten Rezeß mittelst Cabinets-Ordre d. d. Teplitz den 9. August 1827 bestätigt. Die Einführung der Fürstlich Solms-Braunfels'schen Regierung hat am 1. Juli d. J. Statt gefunden.

Aus den Maingegenden, vom 8. Juli.

Die Zoll-Linie Würtembergs gegen Baden ist nun nach dem mit Baiern abgeschlossenen gemeinschaftlichen Vertrag ausgeführt.

Augsburg, vom 6. Juli.

Die allg. Zeitung meldet aus Paris vom 28. Juni: „Es wird Ihnen und allen Philhellenen eine angenehme Nachricht sein, zu hören, daß unsere Regierung sich entschlossen hat, der Griechischen ein Darlehn von 5 Mill. Fr. zu machen; 500000 davon empfängt sie als Geschenk, die übrige Summe wird in monatlichen Raten entrichtet. Eben soviel hat Rußland übernommen, der Griech. Regierung zu leihen und zu schenken, so daß nun der Graf Capodistrias sich bald im Stande sehen wird, mit Nachdruck das Nöthige vorzukehren, um den Feind vom Boden Griechenlands zu vertreiben und die Ordnung in das zerrüttete Land zurückzuführen."

Es heißt, die Franz. Expedition in Toulon werde nicht eher abgehen, als bis die erwartete Verstärkung für die Russ. Flotte aus Kronstadt dort angekommen ist.

Copenhagen, vom 8. Juli.

Gestern kamen ein Russ. Linienschiff und eine Fregatte in der Rinne vor Anker. Sie kommen aus Malta und haben Verwundete aus der Schlacht bei Navarin am Bord.

Man schreibt aus Triest vom 20. Juni: „Aus den Levantischen Gewässern lauten die letzten Nachrichten besonders beruhigend für die Sicherheit der Schiffahrt, da die Griechische Seeräuberei in Folge der, von den verbündeten Mächten getroffenen Maaßregeln ganz aufgehört hat. Inzwischen sind alle Geschäfte dorthin völlig vernichtet und es wird auch wohl zu nichts wieder damit kommen, so lange der jetzige politische Zustand jener Gegenden bleibt."

Hamburg, vom 10. Juli.

Am 2. Juni hat zu Washington die Auswechselung der Ratifications-Urkunden des daselbst am 20. December vorigen Jahres zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den Hansestädten geschlossenen Handelsvertrages stattgefunden.

Brüssel, vom 8. Juli.

Die Arbeiten am Canal von Charleroi werden mit großer Thätigkeit fortgeführt. Schon hat man bei der 25sten Schleuse angefangen und es werden ihrer überhaupt nur 54. Unter der Erde erhält der Canal 300 Ellen Länge, wovon schon 130 gezogen sind. Vermuthlich in zwei Jahren wird das Ganze dem Verkehr geöffnet werden können.

Aus den Niederlanden, vom 6. Juli.

In der Haager Zeitung vom 4. liest man einen Artikel, welcher eine neue Einrichtung unsers Heeres für den Friedensfuß vermuthen läßt. Die Generale sollen thätiger beschäftigt, und das Heer in Divisionen und Brigaden getheilt werden. Auch dem Generalstaab, der Militärverwaltung und dem Geniewesen stehen Veränderungen bevor. Das Ingenieur-Corps soll beträchtlich verstärkt, und mit diesen Umformungen zugleich ein allgemeines Hinaufrücken in der Armee verbunden werden. — Vom 1. Juli vorigen Jahres bis zum 1. Juli d. J. sind allein in der Provinz Lüttich 42 Dampfmaschinen errichtet worden.

Aus den Niederlanden, vom 8. Juli.

Man vermuthet, daß die Vermählung des Prinzen Gustav, Sohnes des vormaligen Königs von Schweden, mit der Niederländischen Prinzessin Marianne im Herbst vollzogen werden wird, und daß alsdann die Neuvermählten ihren Wohnsitz im Haag aufschlagen werden.

Nach den in unsern Blättern enthaltenen weiteren Auszügen aus der Java-Zeitung (bis zum 19. Februar) haben unsere Truppen überall die Oberhand behalten. In einem Gefecht zwischen dem jüngern Diepo Negoro und dem Major Michiels, welches acht Stunden währte, hat der Feind 19 Häuptlinge verloren.

Wien, vom 2. Juli.

Der Feldmarschall-Lieutenant, Prinz von Hessen-Homburg, hat sich bereits mit einem glänzenden Gefolge in das Russ. Hauptquartier begeben. Auch ein ausgezeichneter Diplomat soll sich in dem Gefolge befinden.

Das Lustlager in der Nähe von Baden soll nicht statthaben; statt dessen wird ein Armee-Corps bei Pesth zusammengezogen, dessen Stärke man auf 80000 Mann angiebt.

Die Donau ist sehr gewachsen; sie steht beinahe 10 Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand.

Paris, vom 4. Juli.

Morgen kommt bei den Deputirten der Bericht über die fünf Petitionen um Herstellung der Pariser Nationalgarde vor.

Die Regierung hat über Toulon neue Depeschen von ihrem Geschwader vor Algier erhalten. Die Blokade der Egyptischen und Moreotischen Häfen währt mit Strenge fort. Man hat keine Nachrichten von dem Geschwader, das mit den 32 Transportschiffen von Toulon abgegangen ist.

Seit etwa 8 Tagen haben die Diebe hauptsächlich es auf die hiesigen Buchladen angelegt. Mehrere Buchhändler sind bedeutend bestohlen worden, und die einbrechenden Spitzbuben haben sich sogar Gewaltthätigkeiten erlaubt.

Nach den letzten Zählungen betrug die gesammte Bevölkerung unserer Colonien 559151 Seelen, worunter 45544 Weiße, 34433 Farbige, 210169 freie Eingeborne, 269005 Sclaven. Hievon kommen auf Martinique 101865, auf Guadeloupe 126331, auf Bourbon 84700, auf Cayenne 21481, Senegal 16130 und Ostindien 207234.

Paris, vom 5. Juli.

„Es bedarf," bemerkt das J. des Debats, „in Wahrheit einer tiefen Prüfung des wahren Vortheils Englands in der Portugiesischen Angelegenheit, um nicht mit einer gewissen Besorgniß die Zögerung und Schwäche wahrzunehmen, welche dem Gange seines Cabinets seit einiger Zeit eigen sind. Man möchte sagen, es wage kaum über eines der Ereignisse, welche die Ruhe Europa's bedrohen, eine bestimmte Meinung zu äußern; und hat es ja einmal im Parlamente sich einen bloßen Wunsch gestattet, so kommt geschwind eine Handlung, die seinen Worten zum Gegengewichte dient. Nichts scheint uns mehr die Schwäche der Hände anzubeuten, in welche das Erbe Hrn. Cannings gefallen ist.

Fast sämmtliche Bischöfe sollen dem Beispiele des Erzbischofs von Paris in seiner Protestation gegen die Seminarien-Verordnung Folge geleistet haben. Als Ausnahmen nennt man die Erzbischöfe von Bordeaux und Alby und den Bischof von Evreux.

Paris, vom 6. Juli.

Gestern legte der Siegelbewahrer den Pairs den Entwurf über Gesetzauslegung vor, so wie der Finanzminister die Entwürfe in Betreff der Rechnungsjahre 1826 und 1827. Graf Simeon erstattete Bericht über den Preß-Gesetzentwurf, der höchst kräftig lauten soll. Die Discussion beginnt Mittwoch.

Paris, vom 9. Juli.

Durch telegraphische Depesche ist hier die Nachricht eingegangen, daß Don Miguel am 25. v. M. von den Cortes, unter dem Namen Miguel der I., zum Könige von Portugall proclamirt worden.

Ancona, vom 24. Juni.

Nachrichten aus Alexandrien vom 22. Mai zufolge, ist der dortige Hafen von den verbündeten Geschwadern in militairischen Blokadestand erklärt und somit das Auslaufen aller Schiffe mit Lebensmitteln und Munition nach Morea oder andern Ottomanischen Gebietstheilen untersagt worden. In dieser Maaßregel sind auch die Türkischen und Egyptischen Kriegsfahrzeuge, die Truppen und Matrosen, mit begriffen. In den Handelsverbindungen wird jedoch diese rein militairische Blokade keine Störung hervorbringen.

Madrid, vom 23. Juni.

Don Nazario Eguia, Generalkapitän von Galicien, hat von den Portug. Absolutisten aus der Provinz Minho, eine Botschaft mit der Anfrage erhalten, ob sie, im schlimmsten Falle, eine Zuflucht auf Span. Gebiet finden würden? Er antwortete, daß die Span. Regierung sich streng neutral verhalten würde. Indeß hat er die Sache doch hieher berichtet. Unser Gesandte in Lissabon hat unsere Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß die Truppen in Andalusien mit den Constitutionellen in Portugall Einverständnisse unterhielten. — Die Jesuiten haben eine bedeutende Summe für ihr Kloster in Bacquillo erhalten, während eine Unzahl vormaliger Militärs fast verhungert. — Die Franzosen werden Cadix in zwei Divisionen verlassen, von denen die erste übermorgen, und die zweite im Juli abgeht.

Madrid, vom 26. Juni.

Ueber Portugall gehen hier sehr traurige Nachrichten ein. Das Land befindet sich in der vollkommensten Anarchie. Beide Partheien morden und berauben sich gegenseitig. Alle Mönche stehen auf D. Miguels Seite. Man schreibt aus Lamego, daß die Apostolischen 2 Mill. Fr. nach Porto geschickt haben, um die Militärs zu bestechen und zum Ausreißen zu ver[...]ten.

Lissabon, vom 18. Juni.

Alle Bewohner der Hauptstadt sollen entwaffnet werden. Neulich wurde sogar die Wohnung des Neapolitanischen Viceconsuls, Hrn. Agar, durchsucht, jedoch keine Waffen gefunden.

Man hat beschlossen, zwei Negerregimenter zu bilden und unter die Befehle eines Mulatten-Priesters zu stellen. Alle Tage begeben sich Officiere nach den Klöstern, um die Mönche zu exerciren.

Lissabon, vom 21. Juni.

(Privatmittheilung.)

Mittelst Decrets des Regenten vom heutigen Tage wird über alle Güter der Theilnehmer an der Rebellion von Porto Beschlagnahme verfügt. Der Capit. der Brigg „der 13. Mai" welche vor 5 Tagen hier anlangte, ist nach dem Thurm von Belem abgeführt worden. Man glaubt, daß es dem Capit. des „Joao VI." eben so ergehen werde, und wundert sich sehr, daß dieses Linienschiff in den Hafen gekommen ist, nachdem es von den Engländern die Lage der Dinge in unserer Stadt erfahren hatte. Einem allgemeinen Gerüchte zufolge wird sich D. Miguel am 24. d. M. zum König ausrufen lassen. Die 9 Studenten sind als Opfer unserer politischen Zwistigkeiten gefallen. Es ist bekannt, daß sie nicht vertheidigt wurden, und ihre Verurtheilung ist gegen das Portugiesische Criminalgesetz, welches keine Todesstrafe vor zurückgelegtem 24sten Jahre erkennt. Der älteste aber war erst 22, der jüngste sogar nur 18 Jahr alt. Außerdem werden aber auch die Mörder hier nur selten hingerichtet. Die Gefängnisse sind von Verbrechern voll, welche sich 6 bis 10 Mal eines Mordes schuldig gemacht haben. Man sagt sogar, daß die eigentlichen Mörder der Professoren die 4 geflüchteten Studenten, diese aber bloß Mitschuldige seien. Es scheint daher das eigentliche Verbrechen der jungen Leute darin bestanden zu haben, daß sie voriges Jahr zur Vertheidigung der Rechte D. Pedro's und der Verfassung ausmarschirt waren. Deshalb war ihnen die Pforte der Gnade versperrt. Dieser Versuch der Apostolischen dürfte der Vorläufer größerer Unglücksscenen sein. Wenigstens wagt der Pöbel Aeußerungen, die befürchten lassen, daß selbst, wenn D. Miguel unterliege, die Hauptstadt einen Schauplatz von Gräueln darbieten würde.

Lissabon, vom 22. Juni.

Ungeachtet der Unterbrechung aller Communication, ist dennoch ein Bote, der Oporto am 13. verlassen hatte, hier eingetroffen. Die dortige Junta war nach Coimbra abgegangen und ist daselbst installirt worden. Man ersieht daraus, daß aller Widerstand der Absolutisten in Minho und Tras-os-Montes unterdrückt ist, und die Constitutionellen die ernstliche Absicht gefaßt haben, auf die Hauptstadt loszugehen. Wenn Don Miguels Truppen Stich halten, so ist jeden Augenblick eine Schlacht zu erwarten. General Povoas läßt sie täglich aufs Strengste exerciren.

Ein Decret vom 18. verkündet eine Amnestie für die Soldaten und Unterofficiere der Rebellen. Die Officiere werden gleichfalls begnadigt, doch erhalten sie ihren Abschied. Die Häupter des Aufstandes haben keine Gnade zu erwarten. Ein anderes Decret sagt, daß den nach Spanien entwichenen Militärs, welche gegenwärtig einen Theil des Heeres ausmachten, der rückständige

Sold ungeschmälert ausgezahlt würde. Don Miguel ist auf den Azoren zum König ausgerufen worden. Der Brasil. Consul hat sogleich die Stadt verlassen und ist hier angekommen. In der Stadt Estremoz herrscht die größte Unordnung. 50 angesehene Damen sind in die Gefängnisse abgeführt worden. Hier dauern die Verhaftungen fort. Im Tajo hat man 4 Leichen ohne Kopf gefunden. Es bilden sich zahlreiche Guerillas und viele Familien flüchten nach Spanien. In Valenza do Minho werden die Constitutionellen belagert und es fehlt ihnen an Lebensmitteln. Auf Span. Gebiet hört man die Kanonen. Der Bürgerkrieg ist ausgebrochen.

Porto, vom 13. Juni.

Der hiesige Imparcial meldet aus Coimbra, es wären daselbst mehrere Officiere und Gemeine von Don Miguels Truppen angekommen, um sich unter die Fahnen der Legitimität zu begeben; ihrer Angabe nach, hätten noch viele andre ihr Beispiel befolgt, wenn man sie nicht aufs Sorgfältigste bewacht hätte. Die feindlichen Soldaten äußerten unverholen, sie würden keinen Schuß gegen uns abfeuern, und erwarteten nur den Anmarsch unsrer Truppen, um sich mit uns zu vereinigen. Auch erfahren wir, daß der Feind keine Verstärkungen aus Lissabon erhalten.

Die Nachrichten von unsern Tapfern, die von dem Feinde zu Penafiel angegriffen worden, lauten höchst befriedigend; er wurde aufs Schmählichste in die Flucht geschlagen. Die Freiwilligen Don Pedro's IV. legten die größte Tapferkeit an den Tag; besonders zeichnete sich die Compagnie von Villa Nova aus. Diese Freiwilligen verdienen um so größeres Lob, als sie, in der Ueppigkeit der Städte erzogen, an die Strapazen des Krieges nicht gewöhnt sind. — Die übrigen Truppen haben ebenfalls große Tapferkeit bewiesen.

Hier herrscht fortwährend der nämliche Enthusiasmus; täglich lassen sich neue Freiwillige einschreiben; 4700 Gewehre sind binnen zwei Tagen vertheilt worden.

London, vom 4. Juli.

Der Finanz-Ausschuß stellt in seinem dritten Berichte den Satz auf: Auswärtigen Ministern sollten keine Pensionen eher, als nach einer bestimmten Zahl von Dienstjahren bewilligt werden. Niemand sollte eine Pension von 500 Pfd. erhalten, der ein Privat-Vermögen von dem dreifachen Werthe besäße; niemand eine von 2000, der doppelt soviel im Vermögen hätte. Allen öffentlichen Beamten sollten Abzüge zur Bildung ihrer Pensionsfonds gemacht werden: 5 Procent von den, 1822 herabgesetzten, Gehalten und noch 10 Procent mehr von dem Ueberschusse der, 1822 nicht herabgesetzten Wittwen-Pensionen wären nach dem, 1822 befolgten, Grundsatze zu bestimmen, d. h. daß sie ihre Pensionen verlören, wenn sie sich wieder verehelichten, oder irgendwoher eine Einnahme vom zwiefachen Belaufe der Pension bezögen.

Wie man vernimmt, sind die Brittischen Forderungen an Spanien nunmehr fast in Ordnung gebracht, und eine feste Basis zur Ausgleichung aller Interessen ist zu Stande gekommen, die der Graf Ofalia neuerdings Sr. Kath. Maj. zur Genehmigung mitgetheilt hat. Die gemischte Commission soll aufhören, jedoch Commissarien zur Berichtigung der Forderungen ernannt werden.

Es heißt hier, D. Miguel habe sich des Brasilischen Linienschiffes D. Joao VI. bemächtigt; nach Andern, soll er bloß den Befehlshaber des Forts Belem beordert haben, das Schiff nicht wieder in See stechen zu lassen.

Der Marquis von Barbacena, der, mit mehreren wichtigen Missionen vom Kaiser von Brasilien beauftragt, nach Europa kam, segelte in dem Packetboote Lady Wellington am 26. März von Falmouth ab, um die erste Nachricht von D. Miguels Abtrünnigkeit zu überbringen. Durch die letzten vom Emulous überbrachten Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 27. April erfahren wir, daß das Packetboot Eclipse, welches am 10. März aus Falmouth segelte, am 25. April angelangt war; es ist daher wahrscheinlich, daß der Marq. die Hauptstadt kurz nach dem Absegeln des Emulous erreichte, in welchem Falle, da ohne Zweifel sogleich Instructionen nach Lissabon gesandt worden sind, wir täglich zu vernehmen erwarten dürfen, welche Wirkung die Nachricht am Hofe von Rio de Janeiro erzeugt, und welche Maaßregeln der Kaiser ergriffen hat.

Man versichert, daß Hr. Stratford-Canning heute von hier abreisen und sich geraden Weges nach Korfu begeben werde. Der Hr. von Ribeaupierre, der sich gegenwärtig in Florenz befindet, wird von dem Russischen Botschafter, Fürsten von Lieven, eingeladen werden, gleichfalls ohne Verzug nach Korfu zu gehen.

Der Courier giebt jetzt in Verfolg einer Note des Marquis von Palmella eine Verordnung des Königs Joao VI. von Portugal vom 9ten Januar 1817, wodurch dem Prinzen von Brasilien der Titel eines Kronprinzen der beiden vereinigten Reiche Portugal und Algarbien ertheilt ist, und ein Edict desselben Monarchen vom 15. November 1825, in welchem Don Pedro als Kaiser von Brasilien und Kronprinz von Portugal anerkannt ist.

London, vom 5. Juli.

Morgen findet eine große Versammlung unter dem Vorsitz des Herzogs v. Wellington Statt, um der großen National-Unternehmung des Themse-Tunnels einmal definitiv auf die Beine zu helfen.

Am 3. war große Abendgesellschaft bei Lord Beresford. Man bemerkte unter den Gästen auch den neuen Ambassadeur, welchen Don Miguel hieher gesandt hat.

Am 2. d. M. hat der Preuß. Gesandte, in Begleitung des Hrn. N. M. Rothschild, 22400 Pfd. St. in 85 Scheinen der Preuß. Anleihe von 1822, in die Bank deponirt.

Im Observer findet sich folgender höchst sonderbare Artikel: „Fünftausend Pfd. Belohnung!!! Beim Tode des Hrn. Canning ist ein gewisses, durch seine Talente und die Biegsamkeit seiner Meinungen ausgezeichnetes Mitglied des Unterhauses verloren gegangen. Der besagte Herr ist ungefähr 5 F. 11 Z. hoch, von dunkler Gesichtsfarbe, funkelndem Auge, rauher Schottischer Stimme und heißt Henry Brougham. Wer erwähnten Herrn Brougham seinen Freunden und den Publikum zurückbringt und mit seinen früheren Fähigkeiten auf seinen alten Sitz im Unterhause führt, soll die obige Belohnung erhalten. — NB. Der Verlust dieses Herrn ist während der letzten Sitzung des Parlaments schwer empfunden worden. —

Einem unserer Blätter zufolge, haben Herrn O'Connell's Vorfahren einst als Könige in der jetzigen Grafschaft Kerry geherrscht und er selbst ist der nächste Erbe des traditionellen Throns.

London, vom 8. Juli.

In Dublin hat man Nachrichten vom 27. aus Porto, wo das Dampfschiff Belfast in zehn Tagen aus Falmouth mit dem Marq. v. Palmella, Gen. Stubbs u. s. w., in allem 29 Personen, angekommen war; es hatte sie unter der Hülle eines starken Nebels nördlich von der Barre ans Land gesetzt. Es bedarf schwerlich des Zusatzes, daß ihre Ankunft die höchste Begeisterung erregt hat. Gen. Stubbs wurde von der Junta zum Oberbefehlshaber der nördlichen Provinzen, um in Porto zu bleiben, und Marq. v. Palmella zum Generalissimus der Armee ernannt. Die lange Reise des Dampfschiffes erklärt sich daher, daß der Kessel gesprungen war! Man schreibt übrigens aus Porto, D. Miguel habe Zeit gewonnen, die Regimenter aus Lissabon neu zu formiren und eine starke Macht beisammenzubringen. Die Armee von Porto habe sich nach einigem Gefechte mit unbedeutendem Verlust bis sieben Stunden diesseits Coimbra zurückgezogen und stehe nun zu Sardao am Vouga. Die Engl. Kanonenboote und die Brigg Procris hätten bewürkt, daß alle Engl. Schiffe frei ein- und ausliefen.

Die Generale Saldanha und Villaflor waren zur Armee abgegangen.

Mit einem Schiffe hat man in Liverpool Nachrichten aus Lissabon bis zum 27. v. M. Die Hofzeitung vom 25. enthielt das Decret der drei Stände, welches D. Miguel zum unbeschränkten Könige erklärt. Sofort segelten zwei unsrer Kriegsschiffe ab, um Porto zu deblokiren.

Die Lissaboner Post vom 29. v. M. ist hier. Die Stände hatten auch ein Decret erlassen, wodurch sie den Marq. v. Chaves und alle seine Anhänger zurückrufen und in Amt und Ehren wieder einsetzen; und dies unter demselben Bischof von Viseu als Präsidenten, der, als Minister der Regentin, sie vor einem Jahre für Rebellen und vogelfrei erklärt hatte. Ein Sieg über die „Rebellen" wurde in der Hofzeitung ohne Details gemeldet.

Der Infant hatte einen Befehl erlassen, alle Frauen und Familien der Geflüchteten als Geißeln festzusetzen; die Gräfin Saldanha entkam noch am 25. nach Porto mit ihren Kindern in unsrer Brigg Procris. Am 25. Abends wurden unsre See-Officiere in der Oper auf die gröblichste Weise insultirt.

Es ist nicht gemeldet, daß D. Miguel den ihm zuerkannten Königstitel auch würklich angenommen habe.

Nachrichten aus Cape Coast vom 10. März zufolge hatte der König von Assianti sich bereit erklärt, mit uns Frieden zu schließen.

Unsre Blätter enthalten die, vom Kaiser von Brasilien bei Eröffnung der Session der gesetzgebenden Versammlung am 3. Mai gehaltene Rede. Er erwähnt darin, daß der Madrider Hof die einzige Europäische Regierung sei, welche das Brasilische Kaiserreich noch nicht anerkannt habe; so wie, daß er seine Abdication der Portugiesischen Krone vervollständigt habe. Die Unterhandlungen mit Buenos-Ayres dauerten fort, sollte aber diese Republik seine höchst liberalen und großmüthigen Vorschläge nicht annehmen wollen, so sei die Fortsetzung der Feindseligkeiten mit verdoppeltem Nachdrucke sein unwandelbarer Entschluß.

Von der Polnischen Gränze, vom 9. Juli.

Am 6. d. M. wurde in unserer Hauptstadt das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers und Königs Nicolaus mit großer Feierlichkeit begangen. Abends war freies Theater und die ganze Stadt erleuchtet.

Die unter den Befehlen des Generals Paskewitsch-Eriwansky stehende Kaukasische Armee, welche auf dem Marsche gegen Erzerum begriffen ist, hat neuerdings so bedeutende Verstärkungen erhalten, daß deren Effectivbestand, glaubwürdigen Angaben zufolge, auf 70000 Mann gebracht worden ist.

Petersburg, vom 1. Juli.

Durch ein am 20. Mai von Sr. Maj. dem Kaiser bestätigtes Gutachten des Reichsraths ist, bis auf weitern Befehl, die Einfuhr von schwarzem Tuch, Finnländischer Fabrikation verboten. — Das Departement des auswärtigen Handels schreibt, auf Befehl des Finanzministers, allen Hafenzollämtern vor, daß im Falle Schiffer fremde Münzen, niedriger als die Probe, und zur Einfuhr verboten, mitbringen, diese ihnen abgenommen, im Zollamte aufgehoben, und den Schiffern nicht eher, als bei ihrer Abfahrt aus dem Hafen, wieder mitgegeben werden; auch strenge darüber zu wachen, daß dergleichen Münzen nicht zum Umlaufe in Rußland zurückbleiben.

Türkische Gränze, vom 1. Juli.

Aus Modon meldet der Courier de Smyrne: „Mehrere Jonische und andere Schiffe, 7 an der Zahl, sind durch die Kreuzer der Verbündeten nach Aegina aufgebracht worden; sie waren mit Korn beladen, dennoch vergeht fast keine Nacht, wo nicht ein oder das andere Schiff mit Lebensmitteln in unsern Hafen einläuft. — Die Armee befindet sich in gutem Zustande. Die Araber haben sich an das Klima von Morea gewöhnt; sie sind gut gekleidet und die allmälig auf 150 Drachmen Mehl reducirte Portion ist wieder auf den alten Fuß gestellt worden. Diese Armee zählt 30000 schlachtfertige Krieger und ist jeden Augenblick im Stande, ins Feld zu rücken."

Constantinopel, vom 10. Juni.

(Manifest der hohen Pforte im Juni 1828.)
(Fortsetzung. S. unsre Zeit. Nr. 56.)

Obgleich nach den Verträgen der Zolltarif alle 12 Jahre hätte erneuert werden sollen, und während alle andere befreundete Mächte, an den Inhalt der Verträge sich haltend, nie gezaudert haben, den betreffenden Tarif erneuern zu lassen, so sind doch 27 Jahre verflossen, seit von dem Augenblick des festgesetzten Termins die Erneuerung desselben wiederholt den Gesandten und Geschäftsträgern, die sich bei der hohen Pforte befanden, vorgeschlagen wurde. Diese aber zeigten stets einen entschiedenen Widerwillen und das äußerste Widerstreben, die unbezweifelbaren Rechte und die gerechten Forderungen der hohen Pforte anzuerkennen. Das Benehmen Rußlands, seine Aeußerungen und seine Handlungen, blos was diese beiden Punkte der Räumung der Grenzen und der Erneuerung des Tarifs betrifft, bestätigen zur Genüge, auf welche Weise Rußland die Verträge und die Grundsätze der Treue betrachtet und behandelt. Und da nun dies der Fall ist, so sieht Jeder, daß der Vorwurf, welcher der hohen Pforte gemacht wird, daß sie die Ausführung der Verträge zu vermeiden suche, die Gränzen der Discretion überschreitet und unerträglich wird. Die der Servischen Nation versprochene Verzeihung und Amnestie wegen der eingegangenen Verbindung mit Rußland, ward derselben durch die hohe Pforte sogleich nach Abschluß des Friedens vollständig ertheilt, in Folge jener angebornen Milde der Pforte gegen ihre Unterthanen. Zu gleicher Zeit wurden den

Serviern sehr viele andere Gnaden u. Gunstbezeugungen ertheilt, und die hohe Pforte suchte auf jede Weise ihre vollkommene Ruhe zu sichern. Da aber in der Folge die Servier auf's Neue ihre Unterthanenpflicht verletzten, und sich ohne Grund in den Zustand offener Empörung versetzten, so mußte die hohe Pforte, deren Unterthanen die Servier waren, und der das Recht zusteht, ihre Unterthanen nach Erforderniß der Umstände und nach Verhältniß ihres Betragens zu strafen oder zu belohnen, — zur Wiederherstellung der guten Ordnung und der Ruhe schreiten, indem sie die Aufrührer bestrafte wie sie es verdienten, ohne daß dies eine Beleidigung Rußlands oder eine Verletzung des Vertrags von Bucharest gewesen wäre, obgleich bei dieser Angelegenheit der Servier, wie bei so vielen andern ähnlichen und von den Verträgen unabhängigen, und bei jenen unbedeutenden Dingen, die natürlich vorkommen müssen, der Russ. Hof stets Gelegenheit suchte, zu Klagen herauszufordern, und nie und zu keiner Zeit unpassender Schritte sich enthielt. Dessenungeachtet hörte die hohe Pforte nie auf, Rußland als eine befreundete, mit ihr im Frieden befindliche, Macht zu betrachten; sie machte sich es nicht allein stets zur Pflicht, die größte Sorgfalt in jenen Angelegenheiten anzuwenden, die eine unmittelbare Beziehung auf die zwischen den beiden Höfen bestehenden Verträge hatten, sondern sie bestrebte sich auch jederzeit, mit der größten Aufmerksamkeit, die Pflichten einfacher Freundschaft zu erfüllen. Kurz vor dem Ausbruch der Griech. Empörung forderte der Russ. Gesandte, Stroganoff, daß Conferenzen mit ihm angeknüpft würden, in Beziehung auf gewisse Artikel des Vertrags von Bucharest, von denen er behauptete, sie seien von Seite der hohen Pforte nicht erfüllt worden, trotz dem, daß die hohe Pforte mehrere Mal augenscheinlich und handgreiflich bewiesen hatte, daß die festgesetzten Artikel, welche zur Ausführung gebracht werden müssen, von ihrer Seite wirklich schon vollständig erfüllt waren, und daß ganz im Gegentheil diejenigen Artikel, die noch nicht erfüllt waren, gerade diejenigen waren, welche Rußland erfüllen sollte, aber, im Widerspruch mit dem Inhalt der Verträge, nicht erfüllt hatte, so daß, wenn diese nach dem Sinn der Verträge und nach der Pflicht der Freundschaft ausgeführt worden wären, kein Gegenstand mehr zu neuen Conferenzen übrig bliebe. Da indessen der erwähnte Gesandte nicht abließ, darauf zu bestehen, indem er sich auf einen besondern Auftrag seines Hofes berief, so gab die hohe Pforte zuletzt ihre Einstimmung, und die erwähnten Conferenzen begannen, unter der Bedingung, daß keine Vorschläge vorgebracht werden sollten, die darauf abzweckten, den Verträgen eine größere Ausdehnung zu geben, und deren Wort oder Wesen zu ändern. Ungeachtet nun der Gesandte, im Widerspruch mit dieser Bedingung, in den Conferenzen gewisse unzulässige Fragen vorbrachte, so beschäftigte man sich dennoch damit, nach und nach alle Artikel des Vertrags zu berathen, als der Ausbruch der Griech. Insurrektion und die durch die Zeitumstände veranlaßten Hindernisse, die Nothwendigkeit einer Suspension herbei führten, wie dies allgemein bekannt ist. Gleich bekannt wie dieses ist es auch, daß die Empörung das Werk des Sohnes jenes geflüchteten Ypsilanti war; daß derselbe öffentlich und unvermuthet aus den Staaten und Gebieten Rußlands in die Moldau rückte, an der Spitze einer Bande Ruchloser, seiner Proselyten; daß er die Frechheit hatte, die beiden Fürstenthümer zu revolutioniren und Alles in Verwirrung zu bringen; daß er endlich aufrührerische Proclamationen verbreitete, um alle Griechischen Nationen, die vom Vater auf den Sohn der hohen Pforte unterthan und tributpflichtig waren, zu verführen und aufzuregen, sich in Masse zu erheben und das Joch der Unterwerfung abzuschütteln, in dem eiteln und chimärischen Gedanken, die Herrschaft der Hellenen wieder aufleben zu machen. Gleich klar und unzweifelhaft ist es endlich, daß jede Macht in ihren innern Angelegenheiten und in denen, die sie unmittelbar betreffen, das ausschließliche Recht hat, die Maaßregeln zu nehmen, die sie für passend hält, um die Ordnung und die Ruhe des Landes und der Unterthanen aufrecht zu erhalten, und die in ihren Staaten befindlichen Rebellen zu verhaften und zu bestrafen, besonders dann, wenn das Feuer der Empörung und des Aufruhrs sich auszubreiten droht, daß folglich die hohe Pforte auch das Recht hatte, unmittelbar ihre Truppen marschiren zu lassen, und alle andere Maaßregeln zu ergreifen, die zur Erreichung des wichtigen Zweckes führen konnten, das Feuer der Insurrektion zu verlöschen, und in ihren Staaten die Sicherheit und die Ruhe wieder herzustellen, nicht um die früher den beiden Provinzen zugestandenen Privilegien zu vernichten, sondern vielmehr, nach Reinigung des Landes von den Rebellen und nach Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, sie zu befestigen; so daß, vernünftiger Weise, Niemand die geringste Einwendung gegen diese Maaßregeln oder andere ähnliche vorbringen konnte, die damals alle höchst dringend waren, und unter so allgemein als gebieterisch anerkannten Umständen keinen Verzug gestatteten. Trotz Allem diesen gab der erwähnte Gesandte den Sachen, gerade in dem Augenblick, wo die Sorge der Pforte sich von so vielen Seiten in Anspruch genommen sah, eine andere Wendung, indem er verschiedene Streitfragen vorbrachte, eine Sprache führte und ein Betragen annahm, das nicht für den Repräsentanten einer befreundeten Macht paßte. Als der Sohn Ypsilanti's geschlagen und in die Russ. Staaten zurückgekehrt war, und als auch der treulose Michael (Sutzo), Woywode der Moldau, mit allen seinen Zugehörigen und Mitschuldigen auf das Russ. Gebiet sich geflüchtet hatte, forderte die hohe Pforte, kraft der Verträge, daß dieselben ihr ausgeliefert, oder wenigstens da, wo sie sich finden dürften, bestraft würden, wie sie es verdienten. Aber trotz dem, daß dies eine bestimmte Sache war, bei der das großherzige und freisinnige Benehmen nur in der festen und beständigen Aufrechthaltung der zwischen den Mächten geltenden Verträge bestehen konnte, gab der Russ. Hof, indem er sich darauf berief, daß ihm seine Großmuth die verlangte Auslieferung nicht erlaube, nicht allein eine unbestimmte, mit den Maximen und Principien aller Regierungen unverträgliche Antwort, sondern verletzte auch, indem er Rücksicht und Achtung für jene Individuen affektirte, die heiligsten Verträge und Uebereinkünfte. Der Rest jener Ruchlosen befindet sich in den Russ. Staaten; der Russ. Hof nahm die Flüchtlinge auf und beschützte sie; und während die Empörung täglich größere Kraft und Stärke gewann, forderte man, daß die Truppen aus den beiden Provinzen zurückgezogen würden; daß man die Einsetzung der Woywoden vornähme; daß man die Maaßregeln, die man nothwendig hatte nehmen müssen, und die bei den dringenden Umständen nicht gemildert werden konnten, mildere, ja selbst ändere; daß man die vornehmsten Griechen in Freiheit setze, wobei zuletzt der Russ. Hof auf unstatthafte Art

ein Schutzrecht in Anspruch nahm für die Führer der urtheilslosen Menschen der Griech. Nation, welche nach voller Gerechtigkeit erst dann bestraft wurden, nachdem ihre Verbrechen augenscheinlich bewiesen waren. Auf alle diese Forderungen gab die hohe Pforte mündlich und schriftlich die rechtlichsten Erklärungen und die redlichsten Antworten. Da aber der erwähnte Gesandte nicht gestimmt und geneigt war, ihnen ein besonnenes und billiges Ohr zu leihen, und so auf eine Weise handelte, die dem, bei Gesandtschaften üblichen Betragen durchaus widersprach, so verließ er die Hauptstadt.

Unmittelbar nach der Abreise des Gesandten, schrieb der Großvesier an den Premierminister des Russ. Hofs, gab ihm eine genaue Darstellung des Vorgefallenen, und obgleich er ihm umständlich zeigte, daß das sowohl vorher als nachher von der hohen Pforte beobachtete Betragen vollkommen übereinstimmend mit den zwischen der hohen Pforte und den befreundeten Mächten, und besonders mit Rußland, der beliebtesten und benachbartsten, bestehenden Verträgen war; obgleich er ihm auseinandersetzte, daß die hohe Pforte Sorge getragen hätte, die stipulirten Bedingungen genau zu erfüllen, und Frieden und Freundschaft aufrecht zu erhalten, daß endlich ihr ganzes Benehmen nur den einzigen und löblichen Zweck hatte, Sicherheit und Ruhe zu erhalten — so ward doch, gegen alle Erwartung, in der Antwort des ersten Dolmetschers bemerkt, daß er sich von dem Weg der Billigkeit und der Treue entferne. Nachdem die hohe Pforte ihren Zweck erreicht hatte, die beiden Provinzen von der Ansteckung der Rebellen zu reinigen, so nahm sie unmittelbar darauf die Einsetzung der Woywoden vor, und setzte, indem sie die alten Privilegien bestätigte, die erwähnten Provinzen wieder in ihren früheren Stand ein. Der Britische Botschafter, Strangford, hatte nach seiner Rückkehr vom Congresse von Verona mehrere Mal officiell und öffentlich erklärt, und bei verschiedenen, die vorgefallenen Ereignisse betreffenden Zusammenkünften wiederholt, daß gegen die von der Pforte in diesen ernsten und schwierigen Umständen ergriffenen Maaßregeln der Billigkeit durchaus nichts einzuwenden sei, und daß, wenn die hohe Pforte noch in die Verminderung der Zahl der Truppen einwilligen wollte, welche Besils genannt werden, und unter dem Befehle der Besils-Aghalari von zwei Provinzen ständen, so würde zwischen der hohen Pforte und dem Russ. Hofe nicht der geringste streitige Punkt, noch irgend ein Gegenstand zu weiteren Erörterungen mehr übrig, und dadurch Friede und Freundschaft zwischen den beiden Höfen bestätigt und befestigt sein. Da die hohe Pforte den wiederholten Erklärungen des besagten Botschafters Glauben beimaß, so ward kein Anstand genommen, dahin einzuwilligen, die genannten Truppen auf eine kleine Zahl zu vermindern, um dadurch allen Reibungen ein Ende zu machen, und Hr. Minciacky, damals Russ. Bevollmächtigter bei der hohen Pforte, hatte auch darüber die Zufriedenheit seines Hofes bezeugt; nachdem er aber kurze Zeit darauf diese Frage von Neuem unter dem Gesichtspunkte des Rangs der obenerwähnten Besils Aghalari's in Anregung gebracht und vorgestellt hatte, daß sein Hof bäte, die gegenwärtigen abzusetzen, so willigte auch hier die hohe Pforte, einzig aus Rücksicht für den Russ. Hof, ein. Unmittelbar darauf hatte der obenerwähnte Bevollmächtigte der hohen Pforte, von Seiten seines Hofs, eine amtliche Note, mit dem Ansuchen, überreicht, man möchte Bevollmächtigte an die Gränzen abschicken, um über den Traktat von Bucharest Conferenzen zu halten. In der Voraussetzung, daß die Absendung von Bevollmächtigten in der Absicht verlangt worden sei, die mit Stroganoff angeknüpften Conferenzen zum Abschluß, so wie dies Mal wenigstens allen zwischen den beiden Höfen Statt gefundenen Reibungen ein Ende zu machen, und endlich zu dem so erwünschten Frieden zu gelangen, willigte die Pforte in diesen Vorschlag. Die Bevollmächtigten wurden abgeschickt; anstatt aber an den Gränzen mit ihnen in Conferenzen einzugehen, wozu sie autorisirt worden waren, lockte sie Rußland mit Geschicklichkeit bis nach Akierman, nachdem man von beiden Seiten übereingekommen war und festgesetzt hatte, daß man, zur Grundlage dieser Conferenzen, die, mit dem oben erwähnten Gesandten vorläufig ausgemachte Bedingung annehmen würde, daß nämlich die Grenze des Traktats von Bucharest nicht überschritten, und der richtige und offenbare Sinn des Textes des Traktats nicht anders ausgelegt oder angetastet werden sollte. Nach einigen Conferenzen (Senet-munferid) legten die Russ. Bevollmächtigten, mit Ueberschreitung obenerwähnter Bedingung, den Bevollmächtigten der hohen Pforte zwei Schriften, unter der Benennung einer abgesonderten Akte und einer erläuternden Convention (Tenkihname), vor, deren Annahme und Ratification sie von ihnen verlangten. So sehr nun auch die Bevollmächtigten der hohen Pforte sich bestrebten, die Russ. Bevollmächtigten zu überreden, von einem solchen Vorschlage abzustehen, indem sie ihnen einleuchtend machten, daß dies eine neue, befremdende, den Grundsätzen aller Höfe eben so sehr, wie der Grundlage der aufgestellten Conferenzen widerstrebende, Form sei, so lautete die Antwort der Russ. Bevollmächtigten doch nur dahin, daß ihr Auftrag blos darin bestände, auf der Annahme dieser beiden Akten durchaus zu bestehen; auch weigerten sie sich, in weitere Conferenzen einzugehen. Da nun die Russ. Bevollmächtigten während der Conferenzen amtlich und in den diplomat. Formen anerkannt und erklärt hatten, daß der Aufstand der Griechen eine innere Angelegenheit sei, die, ihrem Wesen nach, nur die hohe Pforte angehe, in welche Rußland auf keine Weise sich eindrängen würde, und daß man in dieser Beziehung alle Bürgschaften dargeboten hätte, indem diese Erklärung in das, der Sitte gemäß, von beiden Seiten geführte Protokoll eingetragen worden wäre, und da ferner in der That die Gesetzgebung, die Politik und die Statuten der Nation die hohe Pforte verpflichten, eine fremde Einmischung in die Sache Griechenlands nicht zu dulden oder anzunehmen; und da die Nichteinmischung in diese Sache ein Unterpfand einer wahren und aufrichtigen Achtung für die hohe Pforte, und gleichsam eine Art von gegenwärtiger und künftiger Garantie der Dauer und des festen Bestandes, des Friedens und der Freundschaft zwischen den beiden Höfen sein möchte; so haben die Bevollmächtigten der hohen Pforte schon aus diesen Rücksichten, ohne weitere Erwägungen und Bedenklichkeiten, den Traktat abgeschlossen, und sich dabei auf jene Erklärung gestützt, die eine wohlverstandene Klausel der Grundlage des Abschlusses der Conferenzen gewesen war.

(Schluß in der Beilage.)

Constantinopel, vom 16. Juni.

Die Pforte hat die Nachricht von dem Uebergange der Russen über die Donau erhalten und scheint darüber nicht besonders betroffen. Indessen ist der Großvesir jetzt nach Adrianopel aufgebrochen. Der Sultan, voll

Zuversicht auf seine Macht, rief bei Eingang der Nachricht aus: „Es wird sich nun zeigen, wer stärker ist.“

Der Großherr hat, dem Vernehmen nach, einen Firman erlassen, wonach alle diejenigen Besatzungen, welche, gleichviel unter welchen Umständen und Bedingungen, capituliren dürften, das Leben verwirkt haben. — Die Garnison einer kleinen Festung (Isakdschi?), die sich freien Abzug ausbedungen hatte, soll bereits auf Großherrlichen Befehl enthauptet worden sein.

Der K. Preuß. General-Commissair Frhr. v. Canitz ist heute von seiner nach der Ebene von Troja unternommenen Excursion zurückgekehrt.

Corfu, vom 14. Juni.

„Der Angriff, welchen die Griechen am 23. Mai gegen Anatoliko unternahmen, ist ihnen nicht nur mißlungen, sondern hat ihrer Marine durch den Tod des Capit. Hastings auch noch einen unersetzlichen Verlust zugefügt. Unter den Gebliebenen befindet sich Graf v. Broglie, welcher das Philhellenen-Corps befehligte. Capt. Hastings wurde am 1. Juni nach Zante ins Lazareth gebracht, doch kaum eine halbe Stunde nach seiner Ankunft alldort wurde er von einem so heftigen Starrkrampf befallen, daß er bald darauf seinen Geist aufgeben mußte.“

Neueste Nachrichten vom Kriegs-Schauplatze.

Im Lager bei Karasa, den 18. (25.) Juni.

Der Feldzug ist am 25. April (7. Mai) eröffnet worden, und bis zum 19. Juni (1. Juli) haben wir die Moldau und Wallachei besetzt, sind unter dem Feuer der Türken bei Issaktscha über die Donau gegangen, haben deren Flotille auf diesem Flusse zerstört, sind auf dem rechten Donau-Ufer bis zum Walle des Trajan vorgerückt, und haben 7 Festungen, nämlich Issaktscha, Brailow, Matschin, Hirsova, Küstendghi, Anapa und Tulcza genommen, und sowohl in diesen Plätzen als in den verschiedenen Gefechten mit dem Feinde, über 800 Kanonen erbeutet.

Indeß wir diesen Abend der Vorsehung in einem abermaligen Te Deum unsern feierlichen Dank für den uns verliehenen sichtbaren Schutz darbringen, flehen wir, daß sie unsern Waffen auch für die Folge ein gleiches Glück zu Theil werden lasse.

Vermischte Nachrichten.

Um den kleinen Weinbauern einen möglichst vortheilhaften Absatz ihres Weingewinns zu erleichtern, ist Seitens der Königl. Preuß. Ministerien des Innern und der Finanzen unterm 17. d. M. genehmigt worden, daß der Verkehr solcher Weinproducenten, die ihren eigenen Gewinn an Most oder Wein, im Polizeibezirk ihres Weinguts, zum Genuß auf der Stelle, während eines, höchstens auf die Dauer zweier Herbstmonate beschränkten, Zeitraums verkaufen, als Schankgewerbe nicht angesehen und weder der Gewerbesteuer, noch den polizeilichen Beschränkungen der Schankgewerbe unterliegen soll.

Die, so viel bekannt, älteste Person unter den im Laufe des Jahres 1827 im Preuß. Staate Gestorbnen, ist die verwittwete Gertrud Krüll, geb. Knauf, welche nach einem Auszuge aus dem Taufbuche der Pfarrei Rüngsdorf, im Kreise Bonn, am 10. Jan. 1712 getauft wurde, und zu Weckoven, einem Dorfe im Regier.-Bezirk Düsseldorf, am 23. Juni 1827 gestorben ist, mithin ein Lebensalter von mehr als 113 Jahren 5 Monaten und 13 Tagen erreicht hat.

Im vorigen Jahre sind von Frankreich nach England 63 Mill. 109618 Eier eingeführt worden.

In Herford (Ver. St.) wird ein Mikroscop gezeigt, das vier Millionen Mal vergrößert; ein Bienenstachel ist unter demselben 14 Fuß groß.

Religiöse Schauspiele in Ostindien.

(Schluß. S. unsre Zeit. Nr. 56.)

Wir heben aus der Reihe der vielen Auftritte, die hier fast ohne Unterbrechung aufeinander folgen, nur noch Einen, nämlich den letzten Kampf, in welchem Rawun getödtet wird, hervor. Dies geschieht am zehnten Tage, welches überhaupt der vorzüglichste aller Festtage und wohl des Ansehens werth ist. Am Abende desselben tritt der Raja von Benares in feierlicher Prozession unter Kanonenschüssen aus dem großen Thore seines Palast's; es folgen seine Staats-Elephanten, denen Fahnen, Musik, Equipagen und Truppen vorausgehen in einem Zuge, den das Auge fast nicht erreichen kann. Auf dem Wege hält der Raja still, um die gewöhnlichen in Blumen, Reis und einer Cocusnuß bestehenden Weihopfer zum Gedeihen des bevorstehenden Jahres in der Nähe eines Sumachbaums zu bringen. Wenn dieser glänzende Zug in die Ebene gelangt ist, so scheinen die Elephanten in einem Meere von Köpfen zu schwimmen und ihre reichen Decken tragen nicht wenig zu dem Glanze des ganzen Auftritts bei. Rechts und links bemerkt man die Läger von den Häuptern der Gegenpartheien; das Fort des Lunka ist weiter hinten und Riesen halten an den Thoren desselben Wache. Gerade gegenüber in dem Pavillon eines Gartens wird der kleine Saite von fürchterlichen Rebellen gefangen gehalten. Die darstellenden Personen und das Orchester sind in einem Verschluß in der Mitte; Rama und Rawun erscheinen auf hohen Wagen, und schießen Pfeile gegen einander ab, während ihre Haufen von Hunomans, welches Rawuns ähnlicher Art zu sein scheinen, und kleine Geister mit Fackeln, tiefer unten in einem ungleichen Kampf begriffen sind. Die Götter klatschen auf der Höhe eines Schaugerüstes gelegentlich chorweise, und werden eben so gelegentlich durch Rawun vom Himmel hinabgetrieben. Wenn endlich Rawun fällt, so klatscht die ganze Menge in die Hände und erhebt ein Freudengeschrei, und der Tag selbst endigt mit Feuerwerken und den Explosionen des vorerwähnten riesenhaften Gebildes im Centrum.

Am folgenden Tage findet ein Schauspiel anderer Art, welches, wo möglich, noch anziehender ist, Statt; es heißt: „Bhurut Melao, oder die Rückkehr des Rama und Buchmun nach Ayodhya.“ Alle Brüder und ihre vornehmsten Anführer werden in Prozession durch die Stadt nach einem erhabnen Throne geleitet. Die unermeßliche Menge, die Mannigfaltigkeit und der Glanz des Aufzugs, die kostbaren Zierrathen und die Schönheit der Kinder, die Heiterkeit und das nichts weniger als pöbelhafte Verhalten der Volksmasse, wenn sie Blumen und Kränze auf die heilige Gruppe herabregnen läßt, dies alles unter einem hellen Abendhimmel und an den schönsten Gartenbäumen, bildet ein Gemälde, das keine Beschreibung erreichen kann, und welches allein die Einbildungskraft unter der Benennung eines echten morgenländischen Prachtschauspiels sich vorzustellen im Stande ist.

Beilage.

Beilage zu Nr. 57. der privilegirten Königl. Stettiner Zeitung.
Vom 18. Juli 1828.

Constantinopel, vom 10ten Juni.
(Schluß des im heut. Stück abgebr. Türk. Manifests.)

Nach der Ankunft des Russ. Botschafters Ribeaupierre in Constantinopel, und nachdem gegen ihn die bei Gesandten gewöhnlichen Höflichkeitsbezeugungen, so wie die Pflichten der Achtung erfüllt waren, wurden die meisten Artikel jenes Vertrages geregelt und beschlossen, und man war damit beschäftigt, nach u. nach auch alle andern zu ordnen, als die Griech. Angelegenheit sich mit neuer Lebhaftigkeit wieder hervordrängte, eine Frage, die schon seit so langer Zeit dauerte, die in allen Ohren wiedertönte, über die die hohe Pforte tausendmal kategorische und officielle Antworten gab, und an der Rußland besonders in diplomatischer Form sein Wort gegeben hatte, keinen Theil nehmen zu wollen. Da erschien der gegen die Pforte gerichtete, ungerechte und ohne ihr Wissen abgeschlossene Vertrag. Obgleich der Russ. Gesandte der zweite Bevollmächtigte bei dem Vertrage von Akierman und einer von denen gewesen war, die in Gegenwart der andern Bevollmächtigten amtlich die Erklärung ausgesprochen hatten, sich nicht einmischen zu wollen, und die jene Erklärung in die Protokolle eingetragen hatten, die noch existiren, und die man aufbewahrt, so läugnete er doch, dem klaren Augenscheine zum Trotz, jene feierliche Erklärung, und brachte zum erstenmal u. auf dringende Weise jenen sehr harten Vorschlag zum Vorschein, dem die hohe Pforte sowohl aus Gründen der Religion als der Politik unmöglich ihre Beistimmung geben kann. Ungeachtet der redlichen und wahrhaften Sprache, mit der man wiederholt dem erwähnten Gesandten die gesetzmäßigen Entschuldigungen fühlbar und annehmbar machen wollte, und ungeachtet der legitimen Hindernisse, die man mehrmals anführte, um die Unmöglichkeit der Beistimmung zu jenem Vorschlage zu rechtfertigen und zu beweisen, wies er die Anerkennung dieser Gründe dennoch stets mit Stolz von sich. Mittlerweile fand der befremdende, in der Geschichte als beispiellos zu betrachtende Vorfall von Navarin Statt, ein Vorfall, wie ihn nie eine andere Macht erlebt hat. Die hohe Pforte aber brach selbst nach einem so treulosen Schritte die Freundschaft nicht ab, sondern setzte das nämliche gefällige Benehmen fort. Statt gegen die Orte, die noch immer im Zustande der Empörung waren, die Feindseligkeiten fortzusetzen, zeigte sie sich vielmehr, einzig aus Rücksicht für die drei Mächte, geneigt, jenen Orten alle mögliche Gunst zu bewilligen. Aber der erwähnte Botschafter zeigte sich, gegen alle Diskretion, selbst damit nicht zufrieden, und verließ Constantinopel ohne Grund. Trotz aller dieser Thatsachen, von denen schon jede einzeln genommen einen hinreichenden Gegenstand zu einem abgesonderten Manifest darbieten würde, machte dennoch die hohe Pforte keine weitere Erwähnung von ihren nur zu gerechten Klagegründen und von ihren nach der Natur der vorausgegangenen Thatsachen augenscheinlichen Rechten; sie nahm daraus keine Veranlassung, um durch Vergleichung dessen, was vorausgegangen, und dessen, was gefolgt war, den Ursprung der Empörung selbst aufzusuchen; sie glaubte, daß die erwähnten Thatsachen auf jenen Ursprung offen hinweisen, daß die Resultate ihn auf natürliche Weise bestätigen, und daß es folglich nicht passend sei, über die Frage der Anstiftung der Empörung noch besondere Anwendungen zu machen. Die Pforte machte es sich vielmehr zur Pflicht, ja zum sorgsamsten Bestreben, gegen den Russ. Hof, kraft der Verträge und der Nachbarschaft, so viel als möglich mit aller Aufmerksamkeit und aller Treue die Pflichten der Hochachtung und aufrichtiger Freundschaft zu beobachten und zu erfüllen. Rußland aber nahm nie darauf Rücksicht. Je zuvorkommender und versöhnlicher sich die Pforte zeigte, desto entschiedener bewies Rußland sein kaltes und feindseliges Benehmen, wie dies allgemein bekannt ist. Ganz augenscheinlich ist es, daß die hohe Pforte nothwendig alle diese, eine natürliche Feindschaft bezeichnenden Thatsachen den Muselmännern bekannt machen und ihrem Gemüthe einprägen mußte, um in dessen Folge in ihrem Herzen den Keim des Eifers für den Islamismus zu wecken und lebendig zu erhalten. Uebrigens kann der Vorwurf, daß der Vertrag von Akierman nicht ohne Rückhalt geschlossen worden sei, in keiner Weise wahr sein. Die unbedeutenden Dinge, die man in jenem Manifest hervorzuheben sich bemüht, zu dessen Verbreitung in ihrem wohl geschützten Gebiete sich die Pforte durch die verschiedenen Umstände genöthigt sah, sind Sachen, die bloß auf das Innere Bezug haben und bloß die Pforte betreffen. Unnütz wäre es zu zeigen, daß die Sprache, welche eine Macht gegen ihr Volk und gegen ihre Unterthanen gebraucht, für die andern Mächte kein Gegenstand einer Streitfrage sein kann und sein darf. In Betracht überdieß, daß unmittelbar nach der Abreise des Gesandten der Großwessier ein amtliches Schreiben an den Premierminister des Russ. Hofes richtete, in welchem er klar ausdrückte, daß die hohe Pforte sich nicht von ihrem löblichen alten Systeme entferne, daß sie ängstlich bemüht sei, den Frieden zu erhalten, daß die Höfe nur den Worten der Konventionen und der officiellen Mittheilungen Aufmerksamkeit schenken dürfen, indem diese allein Beachtung und Rücksicht verdienen — in Betracht alles dessen würde, — vorausgesetzt, daß der Russ. Hof wirklich den gleichen Wunsch nach Aufrechthaltung und Befestigung des Friedens zwischen den beiden Höfen theilte, wie er es in seinem Manifeste ausspricht — bloß der erwähnte officielle Brief des Großwessiers verdient haben, in diplomatischer Form aufgenommen und beglaubigt zu werden. Selbst dann aber, wenn der Inhalt des obenerwähnten Manifestes der hohen Pforte bei dem Russ. Hof noch einigen Zweifel und Verdacht veranlaßt hätte, würde, da unter den Höfen die Wege der Mittheilung nie geschlossen waren, wenn der Russ. Hof an die hohe Pforte geschrieben und Erläuterungen von ihr verlangt hätte, die Lösung jenes Verdachtes äußerst leicht gewesen sein. Da aber der Russ. Hof allen diesen Betrachtungen keine Aufmerksamkeit schenkte, und selbst vielleicht auf keine Weise die Aufklärungen beachtete, welche die noch gegenwärtig bei der Pforte befindlichen Gesandten der befreundeten Mächte ihm gegeben haben müssen, nachdem sie mit Genauigkeit den wahren Zustand der Dinge untersucht und

beurkundet hatten, wogegen der Russ. Hof jenes Manifest dennoch zum Hauptgegenstand seiner Klagen macht, — so giebt dies Alles Grund und Recht zu glauben, daß dies bloß geschieht, um einen Vorwand zu finden. Nach dem Axiom, daß die gegebenen Sätze in sich selbst auch die Beweise enthalten, ergiebt sich aus dem bisher gesagten augenscheinlich, daß der Vorwurf, den Vertrag von Akierman in der Absicht geschlossen zu haben, um ihn zu verletzen und zu vernichten, nothwendig auf den zurückfallen muß, der den Krieg erklärte. Was die Handelsfahrzeuge betrifft, deren Ladungen in Beschlag genommen wurden, so ist die Wahrheit, daß zwar, gelobt sei der Allmächtige, das Getreide der wohlbeschützten Länder der Ottom. Herrschaft hinreicht zur Versorgung dieser Hauptstadt, daß aber — wegen der, gegen Frieden und Freundschaft angeordneten, noch fortdauernden Blokade, die den Zweck hatte, die Herbeischaffung der Lebensmittel für die in Morea befindlichen Muselmännischen Truppen zu hindern, — in der letzten Zeit das sonst für die Hauptstadt bestimmte Getreide von gewissen Seiten von Rumelien nach Morea geschickt werden mußte, so daß ein Mangel an Lebensmitteln in der Hauptstadt entstand, wodurch die Pforte sich genöthigt sah, diesen Mangel nach Anleitung früherer Vorgänge zu ergänzen. So wie sie es bei den Handelsleuten der befreundeten Mächte auf dieselbe Weise that, so erkaufte sie auch bei den Russ. Kaufleuten nach den laufenden Preisen das Getreide zum Unterhalt der Knechte Gottes, der Einwohner dieser Hauptstadt, indem sie nach und nach den gesetzmäßigen Werth dafür bezahlte, so daß man selbst in dieser Hinsicht, in Betracht, daß jene Maaßregel durch die Blokade nöthig geworden war, vernünftiger Weise sich nicht über die hohe Pforte beklagen kann. Wenn man die unberechenbaren Nachtheile bedenkt, die für die hohe Pforte aus der Griech. Insurrektion entstanden: einer Insurrektion, die durch den von Anfang an den Rebellen bewilligten Schutz und Hülfe verlängert wurde; wenn man hauptsächlich den Verlust bedenkt, der ihr, unter dem Schleier der Freundschaft durch den Vorfall bei Navarin beigebracht wurde, und so viele andere Nachtheile, die aus andern Gründen sich ergaben, so muß man gestehen, daß die hohe Pforte allein ein wahres und unbestreitbares Recht zu Klagen hat, und daß die andern Mächte weder Verluste erlitten, noch Ansprüche zu erheben haben, da es im Gegentheil allgemein bekannt ist, daß die Vortheile und die Gewinnste ihres Handels viel beträchtlicher waren als ehemals. Die Voraussetzung, daß die hohe Pforte den Persischen Hof gegen den Russ. gereizt und aufgeregt habe, ist durchaus eine rein ungegründete Beschuldigung. Es ist eine augenscheinlich und bestimmt erwiesene Thatsache, daß die hohe Pforte nie gewohnt war, eine Macht gegen die andere aufzuregen. Eben so entfernt wie die Pforte war, den Hof von Iran aufzuregen, ganz in Anspruch genommen von ihren eigenen innern Angelegenheiten und Staatsmaaßregeln, und stets von Natur zur Neutralität geneigt, bekümmerte sie sich selbst nicht einmal darum, die Gründe des Ursprungs oder des Endes des Krieges oder des Friedens zwischen den Höfen von Iran und Petersburg aufzusuchen. Auch waren die angeblichen Kriegsrüstungen der Pascha's der hohen Pforte nichts Anderes als Maaßregeln, welche die Gränzbefehlshaber jeder Macht nehmen müssen, wenn zwei benachbarte Mächte unter sich im Krieg begriffen sind. Will man jenen angeblichen Rüstungen eine feindliche Absicht gegen Rußland unterschieben, so ist diese Voraussetzung eben so ungebührlich, wie alle übrigen. Der Schutz und das Mitleid, welches Rußland für die unglücklichen Unterthanen der Moldau und Wallachei affektirt, haben keinen andern Zweck, als Streitigkeiten zu veranlassen und Klagen gegen die hohe Pforte aufzuregen. Ein sehr klarer Beweis, daß Rußlands wahrer und Hauptzweck keinesweges der ist, die Fürstenthümer zu beschützen, sondern der, einen Vorwand zu einer Kriegserklärung gegen die hohe Pforte zu finden, liegt sowohl in dem Einfalle des Sohnes Ypsilanti, als in der gegenwärtigen Invasion der Russ. Truppen in die beiden Provinzen, mittelst des ungerechtesten Bruchs der Verträge. Aus diesen beiden Thatsachen kann man schließen, wie sehr die unglücklichen Einwohner jener beiden Provinzen unterdrückt wurden und noch sollen unterdrückt werden. Rußland, das den Einwohnern der besagten Provinzen seinen Schutz zu verleihen sich das Ansehen giebt, ist es gerade selbst, das sie auf jede Weise in Nachtheil stürzt, während die hohe Pforte im Gegentheil nie zuließ, daß mit Ueberschreitung des heiligen Gesetzes ihren Unterthanen die geringste Bedrückung, das geringste Unrecht zugefügt werde. Stets trug sie Sorge, daß die Bewohner und Unterthanen jener beiden Provinzen, unter den heilbringenden Auspizien ihres gerechten Regiments, des Glücks der Ruhe und der innern Zufriedenheit genössen. Ungeachtet die Pforte Kenntniß hatte von den Vorbereitungen Rußlands, um in den beiden Provinzen einzufallen und ungeachtet es leicht und nützlich gewesen wäre, stets Muselmännische Truppen dahin marschiren und daselbst einrücken zu lassen, so hielt es die Pforte dennoch nicht für passend, dieß zu thun, bloß damit die armen, unglücklichen Unterthanen nicht in Nachtheil gesetzt und mit Füßen getreten würden. Sollten später, in Folge der künftigen Ereignisse, zu denen das treulose und gewaltthätige Benehmen Rußlands Veranlassung geben könnte, die erwähnten Einwohner in Unglück und Gefahr kommen, so würde stets blos Rußland die wahre u. Hauptveranlassung davon sein. Wenn man nun schließlich betrachtet, wie Rußland sich wendet und weigert, die höchsten Rechte der hohen Pforte und ihre gerechtesten Klagen anzuerkennen; Rechte und Klagen, die so klar sind wie das Licht der Sonne; wie es ferner die rechtlichen, nothwendigen und loyalen Schritte der hohen Pforte auf ungebührliche und widersprechende Weise erwiedert, bloß gestützt auf eine Reihe unbegründeter Beschuldigungen; und wenn man endlich, den vorausgeschickten Betrachtungen zufolge, mit der Waage der Billigkeit und der Wahrheit die Indiskretion Rußlands wägt, solche Beschuldigungen als Grund eines ungerechten und unnöthigen Kriegs zu gebrauchen, so wird man gewiß gestehen müssen, daß Niemand der hohen Pforte vorwerfen könne, jenen Krieg hervorgerufen zu haben. Gelobt sei der Allmächtige! Die hohe Pforte und die Muselmänn. Nation, in jeder Angelegenheit ihr Vertrauen stets auf die Kraft und die Gewalt des Höchsten setzend, rüsten sich zur Vertheidigung nach den Vorschriften des heiligen Gesetzes. Wie sie frei sind von Uneinigkeit und Unglück, so werden sie auch frei sein von jeder Verantwortlichkeit für die Thatsachen, welche jetzt und in Zukunft das Glück vieler Menschen stören, und die selbst die Grundpfeiler der Ruhe des ganzen menschlichen Geschlechtes erschüttern dürften. Damit endlich dieß alles zur Kenntniß aller Welt gelange, beeilte sich die Pforte, das gegenwärtige wahrhaftige Manifest bekannt zu machen. Constantinopel, den 4ten Junius 1828.

* * *

August Herrmann Niemeyer

wurde am 1. September 1754 zu Halle geboren. Seine erste Bildung genoß er in dem Hause einer edlen Freundin seiner Familie, die ihn, nach dem frühen Tode seines Vaters, eines geachteten Geistlichen, an Kindesstatt annahm. Er besuchte das Königl. Pädagogium, eine von den großen Stiftungen Aug. Herrm. Franke's, seines Urelternvaters, und studirte auf der dasigen Universität, unter Semmler u. Nösselt, Theologie. Im Jahre 1780 wurde er auf derselben Universität zum außerordentlichen und vier Jahre später zum ordentlichen Professor der Theologie und zum Inspektor des Pädagogiums befördert; 1785 ward er Mitdirektor des Waisenhauses, 1787 Direktor des pädagogischen Seminars, 1792 Konsistorialrath, 1794 Doktor der Theologie, 1804 wirklicher Ober-Konsistorialrath und Mitglied des Ober-Schulkollegiums zu Berlin, mit Beibehaltung seiner Aemter in Halle; 1808 Mitglied der Reichsstände des vormaligen Königreichs Westphalen und, in demselben Jahre, Kanzler u. Rektor der Universität. Nach der Rückkehr von seiner Deportationsreise nach Frankreich und nach der Wiedervereinigung seiner Vaterstadt mit dem preuß. Staate wurde er, im Jahre 1813, zum Mitgliede des Konsistoriums zu Magdeburg ernannt. Im Jahre 1817 erhielt er den rothen Adlerorden dritter und im Jahre 1825, nach dem Tode des ehrwürdigen Knapp, in dessen Stelle er bei dem Waisenhause als erster Direktor hinaufrückte, denselben Orden zweiter Classe mit Eichenlaub. Der erhabene Landesvater, dem er, wie dem gemeinsamen Vaterlande, auch in den schmerzlichen Zeiten der Bedrängniß und der Trennung mit unwandelbarer Liebe und Dankbarkeit angehörte, hatte ihm schon früher, nach Ablehnung eines sehr ehrenvollen Rufes nach Berlin, den Auftrag ertheilt, die Stiftungen seiner Väter und die Vaterstadt nicht zu verlassen; er hat diesen ihm heiligen Auftrag bis an das Ende seiner Tage treu bewahrt, und ist dafür noch am Abend seines wechselvollen Lebens, bei seiner mit allgemeiner Theilnahme begangenen funfzigjährigen Amtsjubelfeier (am 18. und 19. April 1827) reich und herrlich belohnt worden. Gott, der sein Leben mit großen Segnungen gekrönt, und ihm, an der Seite einer trefflichen Gattin und in der Umgebung theurer Kinder, das reinste häusliche Glück gewährt hat, rief ihn, Allen unerwartet, am 7. Juli d. J. mit sanfter Stimme zu dem Lohne der Gerechten. Eine schnell entstandene, unheilbare Wassersucht entriß ihn seiner Familie, seinen zahlreichen Schülern und Verehrern, bei sonst noch ungeschwächter Körperkraft und rüstiger Thätigkeit, in einem Alter von 74 Jahren.

Unter seinen mit seltenem Beifalle aufgenommenen Schriften sind die Charakteristik der Bibel, das Handbuch für christliche Religionslehrer (6. Aufl.), sein Philotas, sein Timotheus, seine geistlichen Gedichte, die Feierstunden während des Krieges, die Beobachtungen und Erfahrungen auf Reisen, das Lehrbuch für die oberen Religionsklassen der Gymnasien, und sein Hauptwerk die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts (8. Aufl.) am weitesten verbreitet. Aber noch größer ist sein Verdienst als Lehrer und Erzieher, als Wiederhersteller der Friedrichs-Universität und als Vorsteher der Frankischen Stiftungen, denen er, als ihr zweiter Stifter, neues Leben und sichere Dauer gab. Möge sein Segen, der Segen Aug. Herrm. Franke's, dessen Geist und Gemüth sich in ihm wiederholte, fort und fort auf diesen frommen Stiftungen ruhen! — Als er einige Tage nach seinem schönen Jubelfeste seinen Mitbürgern für die Beweise der Theilnahme und des Wohlwollens öffentlich dankte, schloß er mit den Worten:

„Dann, wann mich Gott abruft, und was von mir „der Erde angehört in den stillen Hallen meiner „Väter ruhen wird, wünsche ich noch lange in dem „liebevollen Andenken meiner Mitbürger fortzuleben."

Wer durfte der Erfüllung dieses Wunsches gewisser sein als Er, der durch edles rastloses Wirken für die Welt, durch ein so würdig geführtes und vollendetes Leben sich in vielen, vielen Herzen ein unvergängliches Denkmal der Verehrung und der Dankbarkeit errichtet hat? Das Andenken an diesen Gerechten bleibt im Segen.

Möge diese kurze Uebersicht des äußern Lebens eines hochgefeierten Mannes, der dem ganzen deutschen Vaterlande angehörte, und auch in der hiesigen Provinz noch viele dankbare Schüler hat, als eine Blume auf sein Grab den Lesern dieses Blattes nicht unwillkommen sein. Die Blume verblüht, die Frucht treibt; doch — „auch ein Klaglied zu sein im Munde der Geliebten, ist herrlich."

E. B.

Zutrauliche Bitte an edle Menschen, besonders an die Herrn Mühlenbesitzer.

Das heftige Gewitter, welches am 9. d. M. über Stettins Himmel zusammenzog, wurde durch den stärksten Schlag um 7 Uhr Abends für die hiesige Windmühle so verderblich, indem der Blitzstrahl selbige anzündete und so schnell in Asche verwandelte, daß 3 darauf sich befindende Menschen kaum sich selbst retten konnten. Ueber 3 Winspel Getreide, wovon ein großer Theil dem Besitzer, Mühlenmeister C. F. W. Scholze gehört und das ganze Inventarium sind mit verbrannt. Derselbe ist durch dieses ganz unverschuldete Unglück in die bitterste Armuth versetzet und für den Augenblick ganz hülflos; denn da die Mühle nur mit 600 Rthlr. versichert ist, der Scholze seiner einzigen Nahrung beraubt worden, fünf kleine Kinder und eine alte Mutter zu ernähren hat und vielleicht ein Jahr ohne Broderwerb sein wird: so kann ich dem Verlangen mich nicht entziehen für den Unglücklichen eine dringende Bitte an meine bemittelten Mitmenschen, besonders an die wegen ihrer thätigen Menschenliebe allgemein geschätzten Einwohner Stettins zu richten, von welchen viele bei und auf dieser Mühle oft die schönste Aussicht in dieser herrlichen Umgebung genossen haben, ihm mit ihren wohlthätigen Gaben zu Hülfe zu eilen. Besonders richte ich meine zutrauliche Bitte an die Herren Mühlenbesitzer, welche ihren Zunftgenossen nicht sinken lassen werden. Die Gaben der Milde werden die Herrn Kaufleute Schartow Reifschlägerstraße Nr. 129 und Carl Teschner Roßmarkt-Ecke Nr. 757, die Zeitungs-Expedition in Stettin und der Unterschriebene in Empfang nehmen und darüber Rechenschaft ablegen. Die mitleidigen Geber können sich des verbindlichsten Dankes im voraus versichert halten und der gütige Lenker aller Begebenheiten wird sie außer dem süßen Bewußtsein, einem unschuldig Verunglückten geholfen zu haben, auch dadurch belohnen, daß er sie vor ähnlichem Unglück behüten und ihre Gewerbe reichlich segnen wolle.

Steinbrück, Prediger
zu Stoltenhagen im Amte Stettin.

Anzeige.

In den Steinkohlen-Gruben zu Höganäs, in der Provinz Schoonen im südlichen Theile Schwedens, hat man unlängst einen Thon entdeckt, der in seiner Eigenschaft als feuerfest die meisten als solche bekannten Thonarten übertrifft, und in dieser Hinsicht dem zu feuerfesten Ziegeln und Gußstahl-Tiegeln am zweckmäßigsten angesehenen bekannten Stourbridge-Thon in England, völlig gleich kommt.

Ueber die ausgezeichnete feuerfeste Eigenschaft des Höganäser Thons kann man, als das unverwerflichste Zeugniß, sich sowohl auf das untenstehend ausgestellte Attest des von Schweden wie vom Auslande allgemein geachteten Chemisten, Hrn. Professor Berzelius, berufen, so wie nicht weniger auf die vielen Versuche welche von andern sachkundigen Männern angestellt worden, um den Bestand des Höganäser Thons gegen Fluß und Schlacke zu erforschen.

Es haben davon angefertigte Ziegel, beim Bauen von Schmelz-, Flamm- und Hochöfen benutzt, eine eben solche Festigkeit und Unveränderlichkeit als Ziegel von dem genannten Stourbridger Thon gezeigt. Was außerdem noch zu dessen Feuerfestigkeit und Beständigkeit beiträgt, ist die Eigenschaft, daß wenn man will, derselbe sich mit einem geringen oder gar keinem Zusatz von Sand bearbeiten läßt, ohne bedeutendem Schwinden und Reißen unterworfen zu sein, wodurch man eine leichtere und feuerfestere Masse zu Ziegeln, Tiegeln rc. erhält.

Dieser Thon, so wie die davon verfertigten Ziegel können daher mit Grund zu allen Zweigen der Industrie, wo eine strenge und lange anhaltende Heizung erforderlich ist, wie z. B. zu allen Arten von Guß- und Schmelzöfen, Porzellan- und Glasöfen, Back- und Kachelöfen u. s. w., zu Feuerstellen für Dampfmaschinen rc. empfohlen werden.

Die Administration des Steinkohlenwerks zu Höganäs ist sehr beschäftigt neue Anlagen zu einer ausgedehnteren Anwendung dieses feuerfesten Thones zu allen solchen Sachen wozu derselbe sich eignet, zu machen; inzwischen wird bereits sowohl von dem Thon, wie von feuerfesten Ziegeln ein Lager zum Bedarf bei gedachter Steinkohlengrube, an der Schwedischen Küste bei Helsingborg, gerade Helsingör gegenüber, so wie in Stockholm, Gothenburg und Copenhagen in Bereitschaft gehalten, und sollen nach Beschaffenheit der Nachfragen in mehreren ausländischen Häfen eingerichtet werden.

Der feuerfeste Thon und die daraus verfertigten Ziegel werden im Hafen von Höganäs frei am Bord zu folgenden Preisen geliefert:

	Schwed. Banco.	
Roher Thon in Klumpen, die Tonne ohne Fastage.	— Rt.	32 Sch.
Roher Thon gemahlen.	1 "	— "
dito gebrannt und gemahlen .	1 "	32 "
1000 Stück Ziegel à 91 Cubiczoll Inhalt, 9 Zoll lang, 4½ Zoll breit u. 2¼ Zoll dick	45 "	— "
1000 Stück Ziegel à 182 Cubiczoll . . .	112 "	24 "
1000 " dito à 273 " . . .	168 "	36 "
1000 " dito à 364 " . . .	225 "	— "

Ziegel in kleineren Dimensionen, als die genannten, werden zu einem im Verhältniß des cubischen Inhalts niedrigeren Preise verkauft, und können die Dimensionen nach einer besonders angegebenen Vorschrift, der Bequemlichkeit der Besteller gemäß eingerichtet werden. Bestellungen in einer oder anderer Hinsicht werden entgegengenommen und auf's schnellste in der eingegangenen Ordnung ausgeführt durch den Disponenten der Grube, Cämmerer A. O. Dreilich zu Höganäs bei Helsingborg. Stockholm, den 7. Mai 1828. Direktion der Steinkohlengrube zu Höganäs.

Zeugniß des Hrn. Professor Berzelius über den neuen feuerfesten Thon zu Höganäs.

Auf Verlangen hat der Unterzeichnete eine Untersuchung über den bei Höganäs vorgefundenen feuerfesten Thon, hinsichtlich dessen Feuerfestigkeit angestellt, wodurch sich das Resultat ergeben, daß daraus gefertigte Tiegel bei einer Hitze, welche in einer Kohlen-Esse von Acht gegen einander gestellten Gebläsröhren entsteht, durchaus unschmelzbar sind, und daß derselbe, verglichen mit dem längst bekannten feuerfesten Thon von Stourbridge in England, bei der Hitze welche dadurch, daß die Gluth durch eine Spiritus-Lampe mit Sauerstoffgas verstärkt wird, entsteht und unter im übrigen möglichst gleichen Umständen, denselben Grad von Schwerschmelzbarkeit wie der Stourbridger Thon besitzt. Stockholm, den 27sten April 1828. J. Berzelius.

Ueber vorstehende Anzeige wird auf portofreie Anfragen das unterzeichnete Consulat gerne die erforderte Auskunft ertheilen, auch bei Beziehungen von gedachtem Steinkohlenwerke zu Höganäs über hiesigen Ort gerne hülfreich sein und die prompteste Ausführung der eingehenden Aufträge veranlassen.

Stettin, den 7ten Juli 1828.

Königl. Schwedisch und Norwegisches Consulat.
C. L. Bergemann.

Litterarische Anzeigen.

Geistliche Liederweisen nach dem Kühnauschen Choralbuche in Ziffern ausgesetzt. Zunächst zum Gebrauche in den Pommerschen Schulen und Kirchen. 1ste Sammlung. Einstimmige Weisen. 8te vermehrte Auflage. 2½ Sgr.

Pommersches Choralbüchlein, enth. 225 zwei- und dreistimmige geistliche Liederweisen nach Kühnau's Choralbuche ausgesetzt und f. d. kirchlichen Gebrauch geordnet nebst den zwei- und dreistimmigen Chören d. erneuerten Liturgie. 1ste Sammlung. Herausgegeben von d. Konrektor R. Hertel. 2te vermehrte Auflage. 12 Sgr.

Beides ist nun wieder in der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin, große Domstraße No. 667, zu haben.

Bei F. H. Morin (Mönchenstraße No. 464) ist so eben erschienen:

Denkwürdigkeiten aus dem Leben Kurds von Schwerin (des Feldmarschalls), von Ludwig Giesebrecht. gr. 8. broch. 7½ Sgr.

Diese wenigen Bogen sind aus dem nächstens erscheinenden Heft der neuen Pommerschen Provinzial-Blätter einzeln abgedruckt, da sie ein allgemeines Interesse erregen, mithin für einen größern Kreis von Lesern sich eignen dürften. Sie enthalten auf

einem reichen, weltgeschichtlichen Hintergrunde, dem Zeitalter Ludwigs XIV., Karls XII. und Friedrichs II., das Charakterbild eines der ausgezeichnetesten Männer, die Pommern hervorgebracht hat und wird dieses Büchelchen daher jedem Pommern willkommen seyn.

Die große Menagerie

wird wegen des zahlreichen Besuchs noch bis zum 21sten July auf dem Zimmerplatz, große Lastadie, zu sehen sein. Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

A. Lehmann.

Optische Zimmerreise.

Die jetzt aufgestellten Gegenstände bleiben nur noch bis Sonntag aufgestellt, und werden Montag als den 21sten dieses gewechselt. A. Hollaubek.

Todesfall.

Der Schmerz, welchen ich durch den, in wenigen Jahren erfolgten Tod meines ältesten Sohnes, sowie meiner geliebten Gattin bisher noch immer sehr tief empfunden, ist jetzt von neuem aufgeregt — indem mich das härteste aller Schicksale heute dadurch getroffen, daß mein dritter Sohn Julius im 25sten Jahre seines rastlos thätigen und redlichen Lebens heute Mittag, als er einen Knecht aus dem See retten wollte, selbst ertrank — und ein Opfer der Menschenliebe wurde. Ich und die noch übrigen 5 Geschwistern des Verstorbenen betrauern diesen unerwarteten Tod. Jeder, der den Verstorbenen näher kannte, wird unsern gerechten Schmerz gewiß billigen und mit uns trauern, durch Beileidsbezeugungen aber denselben nicht noch vermehren. Reselhl bey Massow, den 6ten July 1828.

F. Petersdorff, ehemaliger Landrath Saatziger Kreises.

Anzeigen.

Bis incl. den 28sten Juny a. c. betragen die Unterzeichnungen bey der in Gotha errichteten Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland

790300 Rthlr.

Es wird erwartet, daß die bereits vorläufig angemeldeten Versicherungen der Bank zur Vollziehung werden eingereicht werden, als dadurch die Eröffnung einer Bank gefördert wird, die gleich der Feuer-Versicherungs-Bank, all' und jeden Privatnutzen entsagend, ihre Wirksamkeit lediglich dem Gemeinwohl Deutschlandes widmet. Stettin den 6ten July 1828.

C. L. Bergemann.

Als nicht bestellbar sind folgende Briefe mit den Posten zurückgekommen: 1) Schlossergesellen W. L. E. Müller in Potsdam. 2) Tischlergesellen Carl Küpfer in Garz a. d. O. 3) Arbeitsmann Tetzlaff in Cürtow bei Arnswalde. 4) Amtmann Holtz in Saatel bei Bahn. 5) Hauptmann Schendeck in Cammin. 6) Handlungsgehülfen Otto Biesel in Berlin. 7) Elisabeth Michaelson in Riga. 8) Gutsbesitzer Vontanus in Dalow bei Stargard. 9) Joh. Schröder in Danzig. 10) Frau Hauptmann von Scheven in Kupfermühle. 11) Rudolph Kolbe in Colberg. 12) Madame Klug in Danzig. 13) Friedr. Häne in Danzig. 14) W. W. Schmidt in Danzig. Stettin, den 12. July 1828. Ober-Post-Amt.

(Verspätet.) Die etwas zu frühe, aber doch glückliche Entbindung meiner Frau von einem todten Zwillingspaar, zeige ich hierdurch Freunden und Bekannten gegen sonstige Anmeldungen ergebenst an. Stettin, den 7. July 1828. M. Seligmann.

Ergebene Anzeige.

Wenn eine neue hiesige Handlung in öffentlichen Blättern Nagelpreise bekannt macht, und sie als ausgezeichnet billig darstellt, so veranlaßt uns dies, ergebenst anzuzeigen: daß wir schon seit längerer Zeit, gute starke Waare, nicht allein zu denselben Preisen verkauft, sondern auch nach Umständen noch billigere Preise gestellt haben, und damit fortfahren werden. Es wird uns angenehm seyn, wenn ein geehrtes Publikum sich recht oft bey uns davon überzeugt, daß die bekannt gemachten Nagelpreise sich keinesweges gegen die unsrigen auszeichnen.

Wilh. Rauche. G. F. B. Schultze.
J. P. Degner. Heinrich Schultze.

Was die Frankfurther Margarethen-Messe Nützliches darbot, ist von mir reichlich wahrgenommen worden; weshalb ich mit vollem Vertrauen, mein Tuch- und Wollen-Waaren-Lager und mehrere sonst nicht geführte Artikel, einem geehrten Publikum und meinen Geschäftsfreunden hiemit ergebenst empfehle.

A. F. Weiglin, Reifschlägerstrasse No. 130.

Die Ankunft meiner Meßwaaren zeige hiemit an, und empfehle mich damit ergebenst.

F. W. Croll.

Durch die auf der letzten Frankfurther a. d. O. Messe gemachten billigen Einkäufe, habe ich mein Waaren-Lager in allen Gegenständen wiederum neu und bestens complettirt, welche ich billigst empfehle.

J. B. Bertinetti, Grapengießerstraße Nr. 166.

Wir beehren uns hierdurch den Empfang unsrer in der letzten Frankfurter Messe gekauften Waaren anzuzeigen, und ist unser Galanterie-, Stahl- und Eisenwaaren-Lager wieder auf das Vollständigste assortirt; auch werden wir für die neuesten Waaren nur die billigsten Preise stellen.

G. C. Schubert & Comp., Heumarkt No. 48.

Durch direkte Einkäufe der Frankfurther Messe, habe ich mein Waarenlager auf das vorzüglichste complettirt und empfehle ich dasselbe ergebenst; besonders goldene und silberne, bronce und vergoldete sehr geschmackvolle Galanterie-Waaren, eine vorzügliche Auswahl Pariser Damentaschen, vergoldete Tassen, ebenfalls in allen Stahl-, Messing- und Ei-

senwaaren, Spazierstöcke, besonders echt chinesische Theestaudenstöcke, chinesische Pastellfarben in Kästchen, echt englische Strickbaumwolle, guten Nähzwirn, Handschuhe für Damen und Herren, Eau de Cologne und Parfümeriewaaren ꝛc.

Heinrich Schultze, Breitestraße No. 412.

Mein Comptoir ist zu jeder Tagesstunde geöffnet.
W. Schoenn, Marien-Kirchhof No. 779.

Unter unsern bereits angekommenen neuen Meß-Waaren empfehlen wir vorzüglich ganz neue Stoffe zu Damenkleidern, als: Byzantine, Ondalé, Corinna, Palmirienne regé und Indienne im neuesten Geschmack, sämmtlich zu den billigsten Preisen.

J. Lesser & Comp., am Kohlmarkt Nr. 608.

Aechte Hanfleinen und würklich ächte Bielefelder Leinen diesjähriger Bleiche, empfingen direct in großer Auswahl zu den billigsten Fabrik-Preisen

J. Lesser & Comp.

Grapengießerstraße Nr. 158,
eine Treppe hoch,
sind wiederum von den besten Fabriken 6/4. und 7/4. breite decatirte als undecatirte Tuche in allen Farben in Commission angekommen, die nicht allein zu den Fabrikpreisen verkauft werden, sondern eine Vergütigung vom Rthlr. 2 Sgr. den Käufer gegen baare Zahlung vergütiget wird.

Mein bekanntes Manufactur-Waarenlager habe ich in letzter Messe durch bedeutende Einkäufe vorzüglich schön assortirt; gleichzeitig beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich jetzt auch

ein Lager aller Sorten Tuche

führe, und empfehle ich dasselbe einem resp. Publico aufs beste, indem ich gewiß ganz ungewöhnlich niedrige Preise stellen werde, wozu mich sowohl die in einer Reihe von Jahren wohl erworbene Geschäftskenntniß als auch eben gemachte billige Einkäufe in den Stand setzen, und ich mit höchster Reellität den Grundsatz verbinden werde, mich bey mäßigem Umsatz mit geringem Nutzen zu begnügen. Stettin den 16ten July 1828.

A. Philippi, Reifschlägerstraße No. 121.

☞ Hiemit zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung und Geschäfts-Local nach dem ehemaligen Höpfnerschen Hause am Heumarkt No. 867, neben der Hauptwache, verlegt habe. Zugleich empfehle ich bestens mein gut assortirtes Lager von französischen und spanischen Weinen, wie auch von Rum, indem ich die reellste und billigste Bedienung verspreche. Stettin den 11ten July 1828.

J. A. Schön.

Recht schöne Rhein- und Moselweine zu sehr billigem Preise empfiehlt

J. A. Schön, Heumarkt No. 867.

Mein jetziges Gewehrlager, bestehend aus ächten französischen Doppelflinten, St. Etienner, Bandläufer, Pürschbüchsen, Büchsflinten, Doppel- und einfachen Flinten und Pistolen, empfehle ich den geehrten Jagdfreunden, und garantire ich für das gute Schießen der genannten Gewehre, und schmeichle mir, wegen möglichst billiger Preise, mit gütigen Aufträgen beehrt zu werden. Stettin den 15. July 1828.

P. Lippolt, Büchsenmacher,
Langebrückstraße No. 82.

Eine sehr anständige Dame wünscht in irgend einer Provinzialstadt als Lehrerin bey einer Töchterschule angestellt zu werden. Sie ist in allen weiblichen Handarbeiten vollkommen geübt, und würde die ihr obliegende Pflichten mit der gewissenhaftesten Treue erfüllen. Auch würde selbige Privatunterricht in der französischen Sprache ertheilen. Der Herr Major Holder-Egger in Alt-Damm wird die Güte haben, in portofreyen Anfragen, erforderliche Auskunft zu ertheilen.

Ein junger Mensch von außerhalb und mit erforderlichen Schulkenntnissen, kann in meiner Handlung als Lehrling placirt werden. Lischke.

Es wird ein junger Mensch von außerhalb, der Lust hat die Material-Handlung zu lernen und die gehörigen Schulkenntnisse dazu besitzt, gesucht. Das Nähere wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

Ein Gehülfe und ein Lehrling können sogleich in einer Materialhandlung unter sehr annehmlichen Bedingungen placirt werden. Die Zeitungs-Expedition giebt unter der Adresse Z. nähere Auskunft.

Bekanntmachung.

Auf der Ablage bei Damm und Podjuch stehen 952½ Klafter 3füßiges trockenes büchen Klobenholz vorräthig. Zum Verkaufe derselben an den Meistbietenden in kleinen und größeren Quantitäten, nach dem Wunsche der Käufer, ist ein Termin auf den 31sten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Forst-Kassen-Lokale zu Damm angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Stettin, den 14. Juli 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte ist über die zu erwartenden Kaufgelder des im Wege der Execution zur Subhastation gestellten, dem Friedrich Otto von Schmeling gehörigen, im Pyritzschen Kreise von Hinterpommern belegenen, aus den Antheilen A. und B. bestehenden Allodialgutes Hohenwalde, mit Einschluß des demselben mit Erbpachtrecht beigelegten Kirchenackers, wegen zu besorgender Unzulänglichkeit derselben zur Deckung der Realgläubiger, unterm 24sten Januar c. der Liquidation-Prozeß eröffnet worden und ist der General-Liquidation-Termin auf den 19ten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Krü-

ger anberaumt worden. Dies machen wir den unbekannten Real-Gläubigern, welche an das Gut Hohenwalde und die künftigen Kaufgelder für dasselbe Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, bekannt, und fordern sie auf, in dem anberaumten Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen von den hiesigen Justiz-Commissarien der Criminal-Rath Schmeling, Justiz-Commissionsrath Zitelmann und Hoffiscal Reiche vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismittel anzugeben und die darüber sprechenden Dokumente vorzulegen. Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Gut Hohenwalde und die künftigen Kaufgelder für dasselbe präcludirt werden, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Real-Gläubiger, unter welche das Kaufgeld getheilt wird, wird auferlegt werden. Stettin, den 10. April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Die Reinigung der Festungs-Thorpassagen und Straßentheile, insoweit solche den Festungs-Kassen zur Last fällt, soll für das Jahr vom 15ten September 1828 bis dahin 1829, in Termino den 23sten Juli c., Vormittags um 11 Uhr, in der auf dem Festungs-Bauhofe abzuhaltenden öffentlichen Licitation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden; weshalb Forderungslustige hierdurch eingeladen werden, in dem Termin zu erscheinen. Stettin, den 14ten Juli 1828.

Königl. Preuß. Kommandantur.
v. Brixen, Oberst und 2ter Kommandant.

Publikandum.

Während der Hundstage vom 23sten d. M. bis zum 23sten August c., wird jeder Hund, der nicht mit einem, bei dem hiesigen Scharfrichter gelöseten Zeichen versehen ist, von dem Knecht des Letztern aufgegriffen werden. Stettin den 12. July 1828.

Königliche Polizei-Direktion.

Proclama.

Von dem Königl. Preußischen Hofgerichte von Pommern und Rügen werden auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des Pensionarii Friedrich Chrysantus Melms zu Buschvitz, alle die an den gedachten Pächter Melms und dessen gesammtes Vermögen Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in Termino am 16ten Juny, 5ten July, oder 4ten August d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht anzugeben und zu verificiren, auch zugleich de prioritate zu deduciren, bei Vermeidung der ordnungsmäßigen Rechtsnachtheile und besonders der Präclusion und völligen Abweisung von diesem Concurse, welche nach der auf den 1sten September d. J. angesetzten Publikation des Präclusiv-Abschiedes stattfinden wird. Den Creditoren gereicht zur Nachricht, daß dem Advokaten von Blessingh in Bergen einstweilen Communia übertragen sind, und daß, falls Creditores von der ihnen frei bleibenden Wahl in primo liquidationis termino nicht Gebrauch machen, dessen Bestätigung in dieser Eigenschaft erfolgen wird. Datum Greifswald, den 23sten May 1828.

(L. S.) Von wegen des Königl. Hofgerichts subscr.
von Möller, Direktor.

Wiesenverpachtung.

Es sollen 398 Morgen 157½ □Ruthen Wiesen im Dombruch, dem Dorfe Niederzahden gegenüber, im Ganzen oder einzeln am 4ten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Marien-Stiftsgericht an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin, den 24sten Juny 1828.

Marien-Stifts-Administration.

Bekanntmachung.

Es soll die Reparatur des Pfarrhauses und einiger dazu gehörigen Wirthschaftsgebäude zu Schillersdorff im Randowschen Kreise zur Licitation gestellt und dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 4ten August d. J.

in der Wohnung des unterzeichneten Landbaumeisters anberaumt, und werden Baulustige hierdurch aufgefordert, sich im gedachten Termin einzufinden, müssen sich jedoch mit den nöthigen Mitteln versehen, um erforderlichen Falls eine Caution von 200 Rthlr. in Pfandbriefen oder baarem Gelde leisten zu können. Die Anschläge werden im Termin zur Durchsicht vorgelegt werden. Stettin den 17. July 1828.

Henck, Landbaumeister, Roßmarkt No. 718 (b).

Zu verkaufen.

Das dem Eigenthümer Michael Friedrich Westphal zu Lübzin zugehörige halbe Wohnhaus sub No. 58 (a) nebst einem kleinen Garten, desgleichen 1 Morgen 12 □R. Acker, 2 Morgen 55 □R. Wiesen und 1 Morgen 54½ □R. Hütung, soll im Wege der freiwilligen Subhastation am 11ten August dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lübzin meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, ihr Gebot in dem obigen Termin abzugeben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu erwarten. Der materielle Werth dieses Grundstücks ist nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe, die täglich hier eingesehen werden kann, auf 71 Rthlr. Courant ermittelt, und haften darauf 9 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. jährliche Abgaben. Gollnow, den 28sten Mai 1828.

Das Patrimonialgericht zu Lübzin.

Das dem Eigenthümer David Büge in Lübzin zugehörende Erbpachtsgrundstück daselbst, in einem halben Hause und 11 Morgen 67½ □Ruthen Landungen bestehend, worauf ein jährlicher Canon von 17 Rtlr. 14 Sgr. 7 Pf. haftet, soll am 22sten September c., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lübzin im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden; wir laden daher Kauflustige ein, ihr

Gebot in demselben abzugeben, und kann der Meistbietende den Zuschlag erwarten, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Der materielle Werth des Grundstücks ist nach der bei uns einzusehenden Taxe auf 195 Rthlr. Cour. ausgemittelt. Gollnow, den 31ten Juli 1828.

Das Patrimonialgericht über Lübzin.

Proclama.

A. Folgende abwesende Personen, als:

1) der Büdner Christian Ziemer aus Alt-Werder, welcher als Grenadier bei dem Regiment von Puttkammer diente, und im Jahre 1806, beim Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Frankreich, eingezogen, den Krieg mitmachte, und als er in Prenzlau gefangen und als Gefangener nach Frankreich abgeführt werden sollte, erkrankte, und in ein Lazareth jenseits des Rheins gebracht wurde, nichts weiter von sich hören lassen; sein Vermögen besteht in 32 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf.,

2) der Matrose Johann Erdmann Friedrich aus Colberg, welcher im Jahre 1802 nach Pillau gegangen ist, und sich dort auf einem Schiffe zu einer Reise nach London verheuert hat und keine Nachricht von sich gegeben, und dessen Vermögen in 211 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. und in einem Garten besteht,

3) der Grenadier Jacob Töbe aus Alt-Werder, der im Jahre 1806 als Gefangener nach Frankreich abgeführt, bei seiner Ankunft in Besta erkrankt ist und in ein Lazareth gebracht wurde, und von sich nichts weiter hören lassen; sein Vermögen besteht in 90 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf.,

4) der Seefahrer Carl Erdmann Getzin aus Colberg, von dessen Leben und Aufenthaltsort seit dem Jahre 1814, wo er mit einem Boote nach Ystadt abging, nichts bekannt ist, und beträgt das seiner Ehefrau, Luidgard gebornen Jancke, zurückgelassene gemeinschaftliche Vermögen 284 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.,

5) der Grenadier und Zimmergeselle Johann Heinrich Kröning, welcher den Feldzug 1806 mitgemacht und nicht zurückgekehrt ist; sein Vermögen besteht in dem mit seiner Ehefrau, Christiana Louisa gebornen Dehnel, besessenen Grundstücke, zum Werthe von 420 Rthlr.,

6) der Einwohner Carl Ludwig Schätzow aus dem Dorfe Schwemmin, der am 30sten Mai 1787 geboren und im Jahre 1807 bei einem in Danzig in Garnison gestandenen Pommerschen Reserve-Bataillon in Militair-Dienst getreten ist, und von dieser Zeit an nichts weiter von sich hören lassen; er hat ein Vermögen von 38 Rt. 15 Sgr.,

7) der Grenadier Jürgen Wendt aus Pleushagen, geboren am 4ten März 1785, der im Jahre 1805 oder 1806 als Soldat in das Grenadier-Bataillon des von Treskowschen Regiments eingestellt, im Jahre 1806 im Treffen gegen die Franzosen bei Halle gewesen, ist aber seit dieser Zeit vermißt worden; sein Vermögen besteht in 38 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.,

8) der Knecht Christoph Hobuß aus Schulzenhagen, der im Jahre 1814 zur Landwehr eingezogen und nach Berlin commandirt wurde, und von dieser Zeit nichts von sich hören lassen; sein Vermögen besteht in 24 Rt. 12 Sgr. 6 Pf.,

9) der Schmiedegeselle Martin Heinrich Donath aus Colberg, geboren den 14ten Mai 1772, der im Jahre 1793 auf die Wanderschaft gegangen und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts hören lassen; sein Vermögen besteht in 120 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.,

und im Fall ihres Ablebens alle etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer,

B. die ihrem Leben und Aufenthaltsorte unbekannten Erben und Erbnehmer:

10) des Musquetier Martin Gottfried Stern, der durch das Erkenntniß de publicato den 10ten July 1826 für todt erklärt worden, und dessen Vermögen in 4 Sgr. 2 Pf. besteht,

11) der Dienstmagd Anna Sophia Berger, die durch dasselbe Erkenntniß für todt erklärt worden, und deren Vermögen in 14 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. besteht,

werden auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Curatoren hiedurch aufgefordert, sich binnen Neun Monaten und spätestens in dem auf den 22sten April 1829, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Göhde angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu melden und resp. ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und ihr Vermögen denen sich gemeldeten und legitimirten Erben ausgeantwortet, die unbekannten Erben und Erbnehmer aber zu erwarten haben, daß deren Vermögen als herrenloses Gut angesehen und der dazu berechtigten Behörde überwiesen werden wird. Colberg, den 2ten Juny 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es soll das Hypothekenbuch von den zum Amte Stettin gehörigen Dörfern Warsow und Polchow, auf den Grund der darüber in unserer Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten, regulirt werden. Es wird daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen 2 Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Pölitz, den 24sten Juny 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Da in der Schaafheerde der Stadt Massow die Pocken ausgebrochen sind, so ist die Trift für fremdes Schaafvieh über Darz verlegt worden. Naugard, den 1sten July 1828.

Der Landrath v. Kameke.

Zweite Beylage zu No. 57. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 18. Juli 1828.

Zu verkaufen in Stettin.

Chemisches Wasch- und Rasirpulver
und auch als vorzügliches Mittel wider
Sommersprossen
die versiegelte Schachtel 7½ Sgr., bey
G. F. B. Schultze.

Eine Sendung der besten emaillirten Kochgeschirre, als: Schmoor- und Kochtöpfe, Bratpfannen, Tiegel u. s. w. erhielt und empfiehlt die Niederlage von
D. F. E. Schmidt.

Englische Weingläser in neuesten Mustern billigst bei
D. F. E. Schmidt.

Neuer Edammer Käse 3 à 3½ Pfd. schwer, à Pfd. 5 Sgr., grüne Pomeranzen und Messinaer Citronen billigst bei
Lischke,
Frauenstrasse No. 918.

Frisches Selter-Wasser à 5½ Sgr., bei 100 Krügen billiger.
C. W. Rhau & Comp.,
Lastadie No. 66.

Vorzüglich gute Rigaer Bastmatten billigst bey
J. C. Graff.

Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen, wie auch großer Berger Hering, bey
G. F. Grotjohann, gr. Oderstraße No. 1.

Echtes Schwed. Fahlun-Braunroth in Tonnen von circa 200 Pfd., à Tonne 5 Rthlr., echter leichter Portorico-Taback in Rollen von 3 à 4 Pfd. schwer, à Pfd. 12 Sgr., Oronocco-Canaster à Pfd. 25 Sgr., vorzüglich schöne holl. Voll-Heringe in Tonnen und à 1/16tel 1 Rthlr. 5 Sgr., einzeln à Stück 1 Sgr., Sardellen in Ankern und Pfunden, franz. Harz oder Colophonium à Ctnr. 4 Rthlr., franz. Korkholz, russisch. Annies, Magdeburger Kümmel 5 Rthlr., brauner Sago à Pfd. 5 Sgr., Stockfische, holl. Süßm.-Bruch-Käse, echte kleine runde Eidammer-Käse à Pfd. 6 Sgr., grüner Schweizer-Käse à Pfd. 8 Sgr., alte Eid-Käse à Stück 5 Sgr., besten Magdeb. Cichorien 34 Pfd. für 1 Rthlr., Rigaer Matten, Preß-Caviar, Gewürz-Nelken à Pfd. 20 Sgr., Jngber, Cassia 15 Sgr., Cardamum 25 Sgr., Schwefel, Pomeranzen-Schaalen, weißer Vitriol, Capern und Provencer-Oel in Gläsern, f. Haysan-, Haysanschin- und Caravanen-Thee, Thee-Boy billigst bei seel. G. Kruse Wittwe.

Jch habe ein Quantum eichener Schiffshölzer von allen Gattungen, auch schöne geschnittene Planken von 2 bis 4 Zoll stark, cubicfußweise, sehr billig zu verkaufen; diese Hölzer werden auch bey einzelnen Stücken verkauft, und liegen in der Unterwiek auf dem Holzhofe des Herrn Seegebarth. Liebhaber belieben sich bey mir zu melden. Ein Theil dieser Planken ist nach franz. Maaße geschnitten. Zwey büchene Kielstücken 44. 18. 18. habe auch abzulassen.
Seel. G. Kruse Wittwe.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum widmen wir die ergebene Anzeige: wie unsere Rauchtabacke, durch Anwendung ganz vorzüglicher Amerikanischer Blätter, im Geruche und Geschmacke bedeutend verfeinert sind, wodurch wir jeder Anforderung zu entsprechen glauben. Magdeburg, im Juni 1828.
Nöhring & Sontag.

Jn Bezugnahme auf obige Anzeige der Herren Nöhring & Sontag in Magdeburg empfehle ich meine Niederlage nachstehender Rauchtabacke, zum Fabrikpreise mit bedeutendem Rabatt, als:

Kaiser-Canaster	pr. Pfd.	1 Rt.	—	Sgr.
Havanna-Canaster	"	" —	" 20	"
Canaster Nr. 3 (in Blei geschl.)	"	" —	" 16	"
Spanischen Canaster	"	" —	" 15	"
Gesundheits-Canaster Littr. A.	"	" —	" 15	"
Canaster v. Nöhring & Sontag	"	" —	" 12	"
Gesundheits-Canaster Littr. B.	"	" —	" 10	"
Bahia-Canaster	"	" —	" 10	"

Zur Bequemlichkeit der resp. Abnehmer habe ich dem Herrn F. L. Schott,
gr. Lastadie No. 233,
ein Commissionslager übergeben. Stettin, den 14ten July 1828.
G. A. Theod. Gierke,
Kohlmarkt No. 622.

Schöne rothe russische Juchten in allen Sorten, Flachs, Hänfe, Hanfheede, Flottholz und Korkholz und Königsberger Matten bey
Johann Ferd. Berg,
große Oderstraße No. 12.

Neuer Carol. Reis, portugiesische Chocolade à 22½ Sgr. pr. Pfd., feine Chocolade, auswärtiger Fabrik, à 11 Sgr. pr. Pfd., mit Vanille à 13 Sgr., schönes Eau de Cologne à 1¼ Rthlr. pr. Kiste von 6 Flaschen und Rigaer Balsam, bey
C. W. Bourwieg & Comp.

Als etwas höchst Preiswürdiges empfehlen wir, so eben empfangenen
braunen Canaster von Prätorius & Brunzlow in Berlin à 12 Sgr. und vorzüglich schöne Portorico-Blätter à 10 Sgr. pr. Pfd.
mit 10 Procent Rabatt bis zu 2½ Pfd.; ferner Portorico in Rollen à 10, 12 und 14 Sgr. pr. Pfd. und Schnupftabacke als: aromatischen à 25 Sgr., à la Duchesse 20 Sgr. und Carotten à 15 Sgr. pr. Pfd.
C. W. Bourwieg & Comp.

Weitzen, Roggen und Gerste verkaufe vom Boden zu billigem Preise
J. H. Isenbiel, gr. Oderstrasse No. 5.

Frische Lorbeerblätter bey
Heinr. Louis Silber.

Es ist in dem Hause Baumstraße No. 985 ein rundes Waaren-Fenster, noch fast ganz neu, und aus Mangel an Raum, billigst zu verkaufen.

Rauchtabacke von Ermeler & Comp. aus Berlin erhielt ich einige beliebte Sorten. Cöllner Schnupftaback à Pfd. 12½ Sgr., sämmtliche Tabacke verkaufe ich zum Fabrikpreis. Heinrich Schultze, Breitestraße No. 432.

3 bis 4000 Pfd. Magdeburger und Genthiner Cichorien in ½, ¼ und ⅛ Pfd., habe noch abzulassen, so wie echt Nordhäuser Vitriolöl, in ganzen Krucken und getheilt, Rauchtabacke von 18 bis 2 Sgr. pr. Pfd., mit und ohne Rabatt, direct bezogenen Wein- und Biereessig, schöne Ockers, Maler- und Maurer-Farben, Weyd, Coriander, Kümmel, Pfeffer und alle andere Material-Waaren offerirt billig.
J. C. Schultz, Lastadie No. 192.

Ganz vorzüglich klaren Tischlerleim, bey Pfunden à 4 Sgr., stärksten Spiritus, fein orange und braun Schellack, Zimmstein, Gelbholz, Curcumé, Sandel, Fernambuc, Allaun und klarsten Colophonium empfiehlt den Herren Tischlermeistern aufs billigste und beste. J. C. Schultz, Lastadie No. 192.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am Montag den 21sten d. M., Vormittags 10 Uhr, soll auf dem Paradeplatze vor dem Landhause ein schwarzes Wagenpferd, Stute, an den Meistbietenden verkauft werden.

Montag den 21sten July werde ich in meinem Hause in öffentlicher Auction verkaufen: Fayance, Glas, verschiedenes Küchengeräthe, Mobilien aller Art, auch eine Käfersammlung.
O l d e n b u r g.

Am 24sten Juli a. c., Nachmittags 3 Uhr, werde ich in meinem Comptoire ¼ Antheil in dem von Capitain J. G. Köhler aus Pritter geführten Galeas-Schiff Friederike Wilhelmine, 78 Norm.-Lasten groß, an den Meistbietenden verkaufen. An den Käufer desselben geht die Correspondance oder Disposition des Schiffs über. Das Schiff liegt am neuen Packhofe und ist das Verzeichniß des Inventarii bei mir nachzusehen. Stettin, den 18ten Juli 1828. A. W. Golde.

Zu vermiethen in Stettin.

Eine Stube nebst Alkoven, mit oder ohne Meubeln, ist zu vermiethen, Speicherstraße No. 69 (a.)

Die Unter-Etage meines Hauses, große Wollweberstraße No. 565, bestehend aus 5 Stuben, Küche, Keller, Bodenraum und Holzgelaß, auf Verlangen auch ein Pferdestall, ist zu Michaeli zu vermiethen.
L a h s e r.

In der großen Wollweberstraße No. 568 ist die Belle-Etage, bestehend aus 5 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, geräumiger Kellerei, mit auch ohne Stallung, zum 1sten October d. J. zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst parterre zu erfragen.

Mönchenstraße No. 468 ist die zweite Etage von fünf Stuben, Kammern, Küche, Bodenkammer, Holz- und Gemüsekeller und gemeinschaftlichem Trockenboden, zum 1sten October zu vermiethen.

Die dritte Etage meines Hauses, bestehend in zwei freundlichen Stuben, und heller Küche und eine Stube im Erker nebst Holz- und Gemüsekeller, ist zu Michaeli, an einen ruhigen Miether abzulassen.
F. W. Croll, Breitestraße No. 413.

Nr. 156 am Kohlmarkt ist eine Hinterwohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Vorgelege, ebendaselbst ein Pferdestall und Wagen-Remise sogleich zu vermiethen.

Die dritte Etage des Hauses Fuhrstraße Nr. 845, bestehend aus drei Stuben, Erkerstube, Kabinet, Kammer und Küche, nebst Keller, Holzstall, Boden und gemeinschaftlichem Trockenboden, ist zum 1sten October d. J. zu vermiethen. Das Nähere in der dritten Etage.

Die zweite Etage des Hauses Nr. 435 am Kohlmarkt, bestehend in zwei, auch wenn es verlangt wird, drei Stuben nebst Kammer, Küche, Keller und Hangeboden, ist zu Michaeli d. J. zu vermiethen.

Fuhrstraße No. 847 ist zum 1sten October d. J. die zweite Etage, bestehend in 2 Stuben, 1 Stubenkammer, Kammer, Küche, Speisekammer, nebst Kellerraum und einem gemeinschaftlichen Trockenboden, zu vermiethen.

Zum 1sten October ist oben der Schulzstraße No. 628 ein Logis parterre von 2 Stuben, einer Küche, Speisekammer, Keller und Holzgelaß, und ein Logis von einer Stube, Küche und Holzgelaß anderweitig zu vermiethen.

Die zweite Etage des Hauses Frauenstrasse No. 899, bestehend aus 5 Stuben, Alkoven, Mädchenstube, heller Küche, Speise- und Bodenkammern, Keller, Holzgelass, Pferdestall und Wagenraum, ist zum 1sten October zu vermiethen. Naheres Oderstrasse No. 9 parterre links.

Die zweite Etage des Hauses Grapengießerstraße No. 424, bestehend aus 3 Stuben, einem Entree, einer Kammer, Küche, Speisekammer nebst Holzkeller, ist zu Michaeli d. J. zu vermiethen.

Zwey Stuben, Küche und Keller nach hinten heraus sind zum 1sten August oder 1sten September Hünerbeinerstraße No. 944 zu vermiethen.

No. 1073 in der kleinen Oderstraße ist die dritte Etage, bestehend aus zwey Stuben, Kammer, Küche, nebst Keller, sogleich, oder zu Michaeli zu vermiethen. Auch ist eine Stube mit Meubeln sogleich billig zu vermiethen.

In der großen Oderstraße No. 18 ist die zweite Etage, bestehend in zwei Stuben, Küche und Speisekammer, nebst Keller, zu Michaelis zu vermiethen.

Im Hause Nr. 85 Langebrückstraße ist die zweite Etage zum 1sten October zu vermiethen.

Die Unter-Etage des Hauses Fischerstraße Nr. 1034 ist an eine stille Familie zu Michaelis d. J. zu vermiethen, und ist das Nähere daselbst zu erfragen.

Fischerstraße No. 1044 ist ein Logis von drey Stuben mit einem Entree, heller Küche, Kammern, zwey Kellern und gemeinschaftlichem Trockenboden, zum 1. October zu vermiethen.

Eine freundliche Stube mit Meubeln steht zum 1sten August zu vermiethen, Hünerbeinerstraße No. 1088.

In der Langenbrückenstraße No. 89 steht die 2te Etage zu Michaeli d. J. zu vermiethen frey.

Im Hause Bollwerk- und Langebrückstraßen-Ecke No. 78 ist ein Logis in der 2ten Etage, bestehend aus 3 Stuben, einer Kammer, einer Küche nebst Holzgelaß und gemeinschaftlichem Trockenboden anderweitig zu vermiethen.

Auf der Schiffsbau-Lastadie No. 33 sind zwei Stuben, ein Alkoven, Küche, Speisekammer, Holzstall, Pferdestall und Wagenremise zum 1sten October zu vermiethen.

Zu vermiethen ausserhalb Stettin

Zu vermiethen ist am 1sten October dieses Jahres ein Unterhaus in Grabow No. 13, worin 4 Stuben, nebst andern zur Wirthschaft erforderlichen Bequemlichkeiten. Das Nähere hierüber erfährt man in Grabow No. 14 bey D. Dürr.

Bekanntmachungen

Wer von dem verstorbenen Kaufmann Karow den mir zugehörigen siebenten Band von Hitzig's criminalistischer Zeitschrift (gebunden in grauer Pappe, mit rothbuntem Schnitt und geschriebenem Titel), welchen ich dem rc. Karow nicht gar lange vor dessen Tode geliehen, bei dessen Lebzeiten nicht zurückerhalten habe und der sich auch im Nachlasse nicht vorgefunden hat, in Händen haben sollte, wolle selbigen recht bald mir wieder zustellen. Meine Wohnung ist Breitestraße No. 407. Stettin, den 16ten Juli 1828.

Pöttcke, O.-L.-G.-Referendarius.

Schiffer J. H. Rusch von Cappeln ist hier angekommen und empfiehlt sich bestens mit frischer hollsteinischer Butter in großen und kleinen Gebinden, hollsteiner Süßmilchskäse, grünem Schweizerkäse und geräucherter Wurst, alles von vorzüglicher Güte.

Ich habe diesmal wieder ganz vorzüglich schöne hollsteinische Butter in ½ und ¼ Tonnen und kleinen Gebinden, Schinken, ger. Würste, hollst. Süßmilchs- und grünen Kräuter- oder Schweizer-Käse anhero gebracht. Mein Schiff liegt an der hollsteiner Brücke.

Der Schiffscapitain Thomsen von Kiel.

✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣

Wegen schleuniger Abreise von hier, verkaufe ich meine böhmischen Bettfedern zu herabgesetzten Preisen.

Hahn aus Böhmen, Mönchenstraße No. 458, im Hause des Herrn Pagel.

✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣

In meinem Särger-Magazin sind noch alle Sorten Särge vorräthig, die unter meiner Aufsicht und nicht in Pöliz (wie man leider wiederum zu erfinden und zu verbreiten einen Kunstgriff gegen mich angewandt hat) verfertigt worden. Auch sind Mahagoni-Fournire der schönsten Pyramiden- und fein gestreiften Hölzer bei mir zu bekommen.

Freyschmidt, kl. Wollweberstraße Nr. 728.

Mit gutem, raschem, elegantem Fuhrwerke zum Reisen und Spazierenfahren steht zu jeder Tageszeit, zu billigem Preise zu Befehl

der Fuhrmann Kieter,
große Wollweberstraße No. 587.

☞ Zur gänzlichen Vertilgung der Ratten, Mäuse, Schwaben und Wanzen erbietet seine Dienste

der Kammerjäger Carl Friedrich Otto,
Stettin im goldenen Stern auf der Lastadie.

Ich wohne seit dem 1sten July in dem Speicher des Herrn Grützmacher, und habe hier, auf meinem Holzhof, ungeflößt gut trockenes büchen Klobenholz à Klafter 5 Rt. 15 Sgr. zu verkaufen; bis zum 15ten September d. J. werde ich dasselbe zu diesem billigen Preise liefern. Auch kann ich zu jeder Zeit mit gutem elsen Kloben- und elsen Knüppel-Holz zu billigen Preisen aufwarten. Holzhändler Grünke,

Speicherstraße No. 48 wohnhaft.

Geld-Verkehr.

1000 Rthlr., auch 500 Rthlr., welche auf ein hiesiges Grundstück eingetragen sind und seit länger denn 20 Jahren zu 5 Procent stets pünktlich verzinset worden, sind ganz oder getheilt zu cediren oder gegen einer geringern Summe zu verpfänden; wer hierüber nähere Auskunft geben kann, weiset die hiesige Zeitungs-Expedition nach.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 15. July 1828.	Zins-Fuss.	Briefe	Geld
Staats-Schuldscheine	4	$91\frac{7}{12}$	$91\frac{1}{3}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{7}{8}$
» » » v. 1822	5	$102\frac{1}{8}$	$101\frac{7}{8}$
Banco-Obligat. incl. Litt. H.	2	—	99
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	$90\frac{1}{4}$	$89\frac{3}{4}$
Neumärk. Int.-Scheine » do.	4	—	$89\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	$103\frac{3}{4}$
Königsberger do.	4	$88\frac{7}{8}$	$88\frac{1}{2}$
Elbinger do.	5	100	$99\frac{1}{2}$
Danziger do. in Th.	—	$30\frac{3}{4}$	$30\frac{3}{8}$
Westpreuss. Pfandbr. A.	4	$95\frac{1}{4}$	—
» do. B.	4	$94\frac{1}{4}$	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	—	98
Ostpreussische do.	4	96	$95\frac{5}{8}$
Pommersche do.	4	—	$103\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärkische do.	4	—	$105\frac{3}{4}$
Schlesische do.	4	—	$104\frac{1}{2}$
Pommersche Domainen- do.	5	—	106
Märkische » do.	5	—	106
Ostpreussische » do.	5	$105\frac{1}{8}$	$104\frac{7}{8}$
Rückständ. Coupons der Kurmark	—	$49\frac{1}{8}$	$48\frac{5}{8}$
» do. der Neumark	—	$49\frac{1}{8}$	$48\frac{5}{8}$
Zinsscheine der Kurmark	—	$50\frac{1}{4}$	$49\frac{3}{4}$
» der Neumark	—	$50\frac{1}{4}$	$49\frac{3}{4}$
Holländ. Ducaten	—	—	20
Friedrichsd'or	—	$13\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{4}$
Disconto	—	—	—

Uebersicht

derjenigen Gewinne,

welche bei der am 8ten bis 11ten July d. J. in Berlin geschehenen Ziehung der X. Lotterie in einer Ziehung, in meine Collecte gefallen sind.

(Die ganze General=Gewinn=Liste ist jederzeit bei mir einzusehen.)

No.	Rthl.	No.	Rthl.	No.	Rthl.	No.	Rthl.	No.	Rthl.	No.	Rthl.	No.	Rthl.	No.	Rthl.
496	20	3159	100	3951	100	9226	20	18019	20	18315	50	24148	20	29619	50
919	150	3608	20	3974	20	9245	50	18117	20	18342	50	25602	20	29638	20
948	150	3624	200	9201	20	9684	20	18122	20	18869	20	25612	20	29641	50
949	20	3643	20	9213	200										

Nachstehende Nummern haben jede 8 Rthlr. gewonnen.

486	935	3167	3592	3622	9204	9651	15351	15370	18120	18316	18856	24136	25643	29631	29663
487	936	3168	3595	3623	9208	9664	15354	15375	18128	18319	18858	24139	25651	29634	29670
492	939	3175	3597	3634	9219	9673	15355	18002	18134	18321	18875	24140	29601	29637	29673
495	941	3177	3599	3638	9222	9674	15357	18017	18135	18322	18876	24149	29602	29644	29676
500	942	3181	3601	3649	9223	9675	15358	18018	18140	18324	18887	25609	29609	29650	29677
901	3151	3189	3602	3956	9224	9676	15359	18105	18148	18325	18888	25610	29611	29653	29679
906	3152	3190	3603	3958	9230	9679	15360	18108	18302	18333	18893	25613	29614	29654	29686
907	3161	3191	3607	3977	9234	9682	15363	18114	18303	18343	18895	25622	29623	29656	29689
908	3164	3192	3611	3987	9236	9687	15365	18116	18305	18349	18899	25626	29624	29657	29695
918	3165	3195	3616	3992	9241	9700	15369	18118	18307	18852	24132	25632	29627	29661	29696
934															

Obige Gewinne zahle ich baar gegen die Original=Loose nach §. 7 des Plans. — Zur XI. Lotterie, welche den 21sten August gezogen wird, sind ganze und 5tel Loose zu haben.

Stettin, den 15ten July 1828.

J. C. Rolin,

Königl. Lotterie=Einnehmer.
